Merseburger Korrespondent

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: In Merseburg: Monatlich für Abholer 3,90 Mk., frei Haus 4,— Mk.; durch unsere Landboten 4,20 Mk. frei Haus; durch die Post bezogen Bestellgeld extra.
Einzelnummer 25 Pfg.
Geschäftsstelle: Klein-Ritterstr. 3.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: Für den siebengespaltenen Millimeterraum 80 Pfg., im Reklameteil 80 Pfg., für Chiffreanzeigen u. Nachweisungen entsprechender Aufschlag. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigen-Annahme: 10 Uhr vormittags.
Postscheckkonto: Leipzig 39070.
:—: Telefon Nr. 324. :—:

Nr. 126 — Sonntag den 13. Juni 1920 — 46. Jahrg.

Die Unterbringung der Schwerbeschädigten in der Industrie.

Nachdem vor kurzem auch die Ausführungsverordnungen des Arbeitsministers im Reichsanzeiger erschienen sind, liegt das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter im vollen Umfange vor.

Das am 6. April 1920 verkündete Gesetz, zusammen mit den am 26. April 1920 bekanntgegebenen Ausführungsverordnungen, schafft eine allgemeine, zum Teil völlig neue Regelung der Unterbringung der Schwerbeschädigten und versucht diesen Unglücklichen die Lebensmöglichkeit zu erhalten, soweit sich das eben praktisch verwirklichen läßt. Es bedeutet unzweifelhaft eine schwere Belastung der Unternehmungen, gegen die das Unternehmertum grundsätzliche Bedenken niemals erhoben hat, da es die Notwendigkeit der Unterbringung Schwerbeschädigter längst erkannt hat. Das neue Gesetz hebt die vorausgegangenen Verordnungen vom 1. 2., 11. 8., 10. 4., 14. 6., 11. 8. und 24. 9. 1919 auf. Von den Neuerungen, die das Gesetz bringt, verdienen folgende hervorgehoben zu werden:

1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einem Schwerbeschädigten vor anderen Bewerbern bei der Einstellung den Vorzug zu geben.

2. Der Begriff der Schwerbeschädigten ist weiter ausgedehnt worden als früher. Ihnen stehen Personen gleich, die mehrere Unfallrenten von je weniger als 50 Prozent der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze ihrer Rente zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben. Dasselbe gilt für Personen, die zugleich als Kriegsbeschädigte und als Unfallverletzte Renten von je weniger als 50 Prozent der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze zusammen die Zahl 50 ergeben.

3. Freiwerdende Arbeitsplätze der Schwerbeschädigten müssen binnen drei Tagen der Hauptfürsorgestelle gemeldet werden und dürfen erst besetzt werden, wenn die Hauptfürsorgestelle dem Arbeitgeber binnen 6 Tagen keinen geeigneten Schwerbeschädigten nennen kann.

4. An die Stelle der Demobilmachungskommissare, denen vorher die Überwachungspflicht über die Beschäftigung der Schwerbeschädigten in die Hand gegeben war, tritt jetzt die Hauptfürsorgestelle. Diese ist mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet. Sie kann Schwer[…]lte den Schwerbeschädigten gleichstellen, ebenso Kriegsverletzte [und Un]fallbeschädigte, die eine Rente von 33⅓ und mehr, aber weniger [als 50] Prozent der Vollrente beziehen.

[5. U]m der Hauptfürsorgestelle ihre Tätigkeit zu ermöglichen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ihr Auskünfte zu erteilen und ihr Einblick in den Betrieb zu gestatten, soweit das im Interesse der Schwerbeschädigten erforderlich ist.

6. Soweit es notwendig ist, die dauernde Unterbringung der Schwerbeschädigten sicherzustellen, ist der Arbeitgeber auf Verlangen der Hauptfürsorgestelle verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und den Betrieb so zu gestalten, daß eine tunlichst große Zahl von Schwerbeschädigten beschäftigt werden kann. — Von dieser überaus einschneidenden Bestimmung können allerdings Ausnahmen zugestanden werden.

7. Die gesetzlichen Vertreter der Arbeitnehmer haben auf die Durchführung des Gesetzes zu achten. In Betrieben mit mindestens 100 Arbeitnehmern ist seitens der Arbeitnehmervertretung ein Vertrauensmann für diese Aufgabe zu bestellen. Er dient auch der Hauptfürsorgestelle gegenüber als Vertrauensmann für seinen Betrieb.

8. Während Schwerbeschädigte früher mit einer Kündigung von 14 Tagen entlassen werden konnten, ist diese Frist jetzt auf 4 Wochen erweitert. Jede Kündigung ist der Hauptfürsorgestelle zu melden.

9. Bei Streitigkeiten aus diesem Gesetz kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden, und zwar vom Schwerbeschädigten, vom Vertrauensmann, von der Hauptfürsorgestelle oder auch vom Arbeitgeber. Die letzte Entscheidungsinstanz ist der Reichsarbeitsminister.

10. Die in den §§ 5 und 10 des Gesetzes angekündigten Ausführungsverordnungen, die, wie eingangs erwähnt, kürzlich erschienen sind, besagen, daß jeder private Arbeitgeber verpflichtet ist, auf 25 bis einschließlich 50 Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten einzustellen und auf je weitere 50 Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten. Es wird mit dieser Bestimmung auf die Verordnung vom 24. 9. 19 zurückgegriffen, die im Artikel 1 dasselbe besagt. Neu ist nur der Zusatz, daß bei der Berechnung der Arbeitnehmerzahlen mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers zusammengefaßt werden, soweit sie sich an dem gleichen Orte befinden.

Zu § 10 des Gesetzes gibt der Reichsarbeitsminister nähere Verordnungen über die Vertretung der Berufsgenossenschaften, öffentlichen Arbeitsnachweise und der Vereinigungen der Unfallbeschädigten im Beirat der Hauptfürsorgestelle. Die in Betracht kommende Berufsgenossenschaft soll vom Reichsversicherungsamt, die öffentlichen Arbeitsnachweise sollen durch ein Landesarbeitsamt nach Maßgabe des Reichsamtes für Arbeitsvermittelung vertreten werden. Wer als Vereinigung Unfallbeschädigter im Sinne des § 10 des Gesetzes angesehen werden und demnach im Beirat vertreten sein kann, bestimmt die Hauptfürsorgestelle.

Man darf wohl sagen, daß allen berechtigten Wünschen der Schwerbeschädigten mit diesem Gesetz soweit Genüge getan ist, als man ihnen überhaupt Genüge tun kann, um so das finanziell schwer belastete Reich ihre Fürsorge nicht ganz auf sich nehmen zu lassen und ohne ihre noch wertvolle restliche Arbeitskraft der deutschen Volkswirtschaft verloren gehen zu lassen. Ob das Gesetz allerdings auch überall die notwendige Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe genommen hat, wird erst die Praxis ergeben.

Deutschland und die Entente.

Lloyd George hält an Spa fest.

Paris, 12. Juni. Die Nachricht von einer Zusammenkunft zwischen Millerand und Lloyd George in Boulogne am 20. Juni wird vom „Matin" bestätigt.

[illegible]

… hin verständigt habe, daß der Zusammenkunft in Spa … eine interne Vorbesprechung vorangehen soll. Diese werde in den ersten Julitagen abgehalten, doch könne ein bestimmter Termin erst festgesetzt werden, wenn die politische Lage in Italien und Deutschland sich geklärt habe.

Monschau bleibt deutsch.

Paris, 12. Juni. Aus Brüssel wird offiziell gemeldet, daß zwar die Eisenbahn nach Monschau endgültig an Belgien fallen werde, daß aber die Bewohner von Monschau weiter zu Deutschland gehören werden. Die offiziöse belgische Note weist die deutschen Beschwerden zurück, die wegen der bevorstehenden Volksabstimmung in Eupen und Malmedy gegen Belgien erhoben werden.

Das ungewisse Schicksal Danzigs.

Amsterdam, 12. Juni. Im englischen Unterhause sagte gestern Lloyd George auf eine Anfrage: Es ist unglücklicherweise richtig, daß die Ansicht der polnischen Regierung einerseits und der Bürger von Danzig andererseits über die angemessene Auslegung der Artikel 100—108 des Friedensvertrages weit auseinandergehen. Sir Reginald Tower bemüht sich, eine Grundlage für eine Einigung zu finden. Nach Artikel 104 des Versailler Vertrages haben die alliierten und assoziierten Mächte die Fragen, die sich auf die korrekte Auslegung des Vertrages beziehen, zu regeln.

Ein neuer französischer Übergriff in Gleiwitz.

Aus Gleiwitz wird gemeldet: Der Bürgermeister Dr. Geißler hat von dem französischen General den Auftrag erhalten, über die Vorgänge von Donnerstagnacht auf der Großen Mühlstraße keinen Bericht nach Berlin zu erstatten, ferner die Genehmigung zu einer am Freitag einberufenen Massenversammlung im Stadtgarten, in der energischer Protest gegen das Gebaren französischer Soldaten erhoben werden sollte, nicht zu erteilen. Trotz Strafandrohung hatte er diesem Befehl mit der Begründung nicht entsprochen, daß zur Erteilung eines solchen Verbots die Franzosen allein nicht befugt seien, vielmehr die Entschließung der Alliierten, zu denen auch die Engländer, Italiener und Amerikaner gehörten, erforderlich sei. Er ist deshalb seines Amtes enthoben worden. Leiter der Stadtgemeinde ist, da der Oberbürgermeister noch beurlaubt ist, Stadtrat Jeenel.

Polnische Heldentaten in Oberschlesien.

Der „Oberschl. Morgenztg." zufolge wurden in der vergangenen Nacht in Rosdzin-Schoppinitz die Denkmäler Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs von Bubenhänden durch Dynamit beschädigt. Das erstgenannte wurde vollständig zerstört, bei dem letztgenannten wurde der Sockel zersprengt.

Verlängerung des Einspruchsrechtes für ostpreußische Abstimmungsberechtigte.

Der Deutsche Schutzbund teilt mit, daß die Einspruchsfrist für Abstimmungsberechtigte in Ostpreußen bis zum 20. Juni verlängert worden ist. Stimmberechtigte, die den Wahlausweis bis zum 15. Juni noch nicht erhalten haben, tun daher gut, unverzüglich bei der Abstimmungskommission ihres Geburtsortes Einspruch zu erheben.

Die internationale Kommission verläßt Nordschleswig.

Flensburg, 12. Juni. Die internationale Kommission wird, wie wir mitteilen können, in Kürze bereits das Abstimmungsgebiet verlassen. Sie wartet nur noch auf die Mitteilung der Notifikation der Grenzfestsetzung, die jeden Augenblick eintreffen kann, und wird dann innerhalb 48 Stunden mit den gesamten französischen und englischen Truppen Schleswig räumen. Gleichzeitig wird dann die erste Zone der Souveränität Dänemarks übergeben, während die deutschen Verwaltungsbehörden wieder den deutsch bleibenden Teil des Abstimmungsgebietes übernehmen werden. Sofort, nachdem die fremden Truppen Flensburg verlassen haben, wird die für Flensburg bestimmte, augenblicklich sich in Schleswig aufhaltende Sicherheitswehr in die Stadt einrücken.

Der Frieden mit Deutschland als Losung für den amerikanischen Wahlkampf.

Aus Chicago wird dem „Journal des Debats" gemeldet, daß der Kongreß der republikanischen Partei sich mit allen gegen eine

[illegible]

… amerikanische Präsidentschaft der Abschluß eines Sonderfriedens mit Deutschland zu wählen sei.

Amerikanische Lebensmittel für Deutschland.

Das Handelsministerium der Vereinigten Staaten benachrichtigte laut „Voss. Ztg." die deutsche Regierung, daß ein Kredit von 45 Millionen Dollar mit Fleischexportfirmen vereinbart sei und daß die sofortige Verschiffung von Lebensmitteln nach Deutschland erfolgen könne.

Zunehmender Aufstand in Albanien.

Rom, 12. Juni. (W. T. B.) Der Aufstand in Albanien gegen Italien nimmt an Umfang zu. Italiener haben Santi Quaranta, den Hauptstützpunkt im Süden, geräumt. Die Gesamtzahl der Aufständischen beträgt 3000 (?) unter dem Major Mustapha Pascha. Valona wird von den Italienern mit Hilfe der Schiffsgeschütze noch gehalten, jedoch werden aus den Kämpfen in der Umgegend von Valona zwanzig Offiziere, darunter zwei Obersten, vermißt. Außerdem wurden in Tepelini 400 von den Haupttruppen abgeschnittene Italiener gefangen genommen. Weiter überfielen Albanier ein italienisches Militärauto auf der Straße Valona—Santi Quaranta mit 5 Offizieren. Sie marterten und blendeten den Hauptmann Opike, die übrigen entflohen gänzlich unbekleidet. Darauf umzingelten Karabiniers die albanische Gendarmerie in der Kaserne Santi Quaranta und führten die ganze Besatzung ab. Die Regierung hat die beiden kommandierenden Divisionäre abberufen. — Als Ergänzung hierzu geht uns folgende Meldung zu:

Basel, 12. Juni. Dem „Tempo" wird, römischen Meldungen zufolge, unter dem 9. Juni aus Valona gemeldet: Aufklärungsschiffe und Torpedoboote befinden sich zum Schutze der Stadt im Hafen. Man erwartet noch zwei Kreuzer. Der „Tempo" fügt bei, daß zwischen Essad Pascha und der Belgrader Regierung ein Abkommen getroffen sei. Danach würde Essad Pascha seinen ganzen Einfluß in Albanien den Jugoslawien zur Verfügung stellen, wenn Jugoslawien die Unabhängigkeit Albaniens sicher stellt, und Essad Pascha zum Gouverneur ernannt werde. Bei seinem Tode würden seine Rechte auf den albanischen Thron auf Jugoslawien übergehen.

Wieder Ruhe im Reichskohlenwerk Golpa.

Berlin, 12. Juni. (T.-U.) Wie vom Reichskohlenwerk Golpa mitgeteilt wird, sind die Differenzen, die sich innerhalb des Betriebs ergeben hatten, wieder gütlich beigelegt. Die Arbeit ist bereits wieder aufgenommen worden.

Regierungskrise in Wien.

Wien, 12. Juni. (T.-U.) In parlamentarischen Kreisen rechnet man mit der Bildung einer dritten Koalitionsregierung, wobei von rechts und links Zugeständnisse gemacht werden müssen. — Eine gemeinsame Sitzung der Chefs der Ententemissionen hat gestern hier stattgefunden. Ein Vorschlag auf Intervention wurde abgelehnt, da es Grundsatz sei, sich nicht in die inneren politischen Verhältnisse Österreichs einzumischen. Die Ententeführer halten aber eine baldige Beilegung der Krise von größtem Wert, zumal in allernächster Zeit die Abteilung der Reparationskommission in Österreich ihre Arbeit aufnehmen werde.

Die polnisch-russischen Kämpfe.

Kopenhagen, 12. Juni. (WTB.) Einem Telegramm aus Warschau zufolge, teilt der polnische Generalstabsbericht mit: Auf dem nördlichen Frontabschnitt dringen die polnischen Heere trotz des Widerstandes der Feinde siegreich vor. Es wurden zahlreiche Gefangene gemacht. Über 1000 Gewehre und eine große Menge Kriegsmaterial wurden erbeutet. Um die sich zurückziehenden Hauptruppen auf dem nördlichen Kampfplatz zu entlasten, habn die Bolschewisten mit größeren Streitkräften einige Punkte an der unteren Beresina angegriffen, um den Fluß zu überschreiten. Auf der Front zwischen Dnepr und Dnjestr entwickelten sich lokale Kämpfe mit gutem Erfolg für die polnischen Truppen.

Wie der deutsch-polnische Pressedienst meldet, heißt es im polnischen Heeresbericht vom 10. Juni: Die am 10. Mai begonnene große Schlacht an der Beresina, die von beiden Parteien mit ungeheurer Kraftanstrengung geführt wurde, wurde gestern mit unserem endgültigen Siege abgeschlossen. Es wurden bisher über 300 Gefangene und 57 erbeutete Maschinengewehre gezählt.

Houses neue Reise nach Europa.

Paris, 12. Juni. (T.-U.) Die Europareise des amerikanischen Obersten House trägt, nach einer Washingtoner Meldung, keinen amtlichen Charakter. Der Oberst interessiert sich für die Frage der Festsetzung der deutschen Schuld und für die Wiederaufnahme der Beziehungen mit Deutschland.

Aufbesserung der Kriegshinterbliebenen.

Berlin, 12. Juni. (T.-U.) Wie der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener aus amtlicher Quelle erfahren hat, wird vom 1. August 1920 ab allen Hinterbliebenen der Unterklassen eine erhebliche Aufbesserung in ihren Bezügen zuteil. Es sollen nämlich von diesem Zeitpunkte an die Bezüge ausgezahlt werden, die nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz einer erwerbsfähigen Witwe ohne Ausgleichszulage zustehen. Eine Witwe ohne Kinder wird vom 1. August ab etwa 140 Mark, eine Witwe mit einem Kind etwa 210 Mark monatlich erhalten usw. Die nach dem neuen Gesetz noch fehlenden Beträge werden den Witwen nachgezahlt, sobald ihre endgültige Rentenfestsetzung erfolgt ist. Für die Hinterbliebenen bedeutet diese Verordnung immerhin eine erhebliche Verbesserung.

Die Lage im Reiche.

Zehnstundenarbeit in wichtigen Reparaturwerkstätten.

Aus Magdeburg wird berichtet: Der Regierungspräsident von Magdeburg hat auf Antrag der Handwerkskammer angeordnet, daß für den Regierungsbezirk die regelmäßige Arbeitszeit der Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie der Werkstätten der Schmiede, Sattler und Stellmacher, sofern sie mit Reparaturen für die Landwirtschaft beschäftigt sind, während der Monate März bis November bis zu 10 Stunden ausgedehnt wird.

Streik auf dem Reichskohlenwerk Golpa.

Dessau, 12. Juni. Wegen Lohnforderungen, die von der Direktion abgelehnt wurden, legten gestern nachmittag die Grubenarbeiter des Reichskohlenwerkes Golpa die Arbeit nieder. Falls bis heute die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden ist, ist auch die Versorgung der Kraftzentrale Zschornewitz, die Berlin mit Elektrizität versorgt, in Frage gestellt. Die Arbeiter verlangen eine Förderprämie. Zurzeit wird verhandelt.

Eine Zwangsregierung in Braunschweig?

Braunschweig, 12. Juni. Im Landtag schlossen sich Freitag vormittag der durch die vereinigten bürgerlichen Parteien begonnenen Opposition und Obstruktion gegen die beabsichtigte Bildung einer rein sozialistischen Regierung auch sämtliche Mitglieder der demokratischen Fraktion an. Nach Feststellung der Beschlußunfähigkeit des Hauses beraumte der Präsident die nächste Sitzung mit der Tagesordnung: „Bildung der Regierung" auf Donnerstag nachmittag an. Der Führer der Unabhängigen erklärte bereits Donnerstag im Landtage, daß sie in Braunschweig ohne Rücksicht auf die Reichsverfassung eine rein sozialistische Politik treiben wollen, und entschlossen seien, den Klassenkampf zu führen. Da die Bildung einer arbeitsfähigen rein sozialistischen Regierung gegen den Willen der bürgerlichen Fraktionen geradezu unmöglich erscheint, ist in Braunschweig mit der baldigen Einsetzung einer Zwangsregierung oder einer Auflösung des vor drei Wochen erst gewählten Landtags zu rechnen, wenn nicht gegen alle Erwartungen in letzter Stunde die sozialdemokratischen Fraktionen sich zu einer Koalitionsregierung verstehen oder die Regierungsbildung den bürgerlichen Fraktionen allein überlassen wollen.

Eine Reichsgewerkschaft der Eisenbahner.

Die Versammlung von Vertretern aller Beamtengruppen der Reichseisenbahnen hat die Gründung einer einheitlichen Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter beschlossen. Die neue Gewerkschaft umfaßt rund 300 000 Mitglieder, ist parteipolitisch neutral und steht auf dem Boden des uneingeschränkten Koalitionsrechtes.

Der Milchlieferungsstreik

der Bauernschaft des Landkreises Höchst ist beendet. Die Bauern verpflichteten sich, die Milch zu den bisherigen Höchstpreisen weiter zu liefern; sie werden aber sofort weitergehende Forderungen geltend machen, die auch anerkannt werden sollen. Die gegen die Bauern verhängten Strafen (150 M für jeden Streiktag) werden zurückgenommen.

Der Streik bei Krupp.

Essen, 12. Juni. Zu dem Streik auf der Friedrich Alfred-Hütte in Rheinhausen wird noch gemeldet, daß die Arbeiter einen Einheitslohn von 8,20 M für die Stunde verlangen. Die Besatzungsbehörde hat gegen die zwangsweise Stillegung des Werkes scharfen Protest eingelegt. Der Arbeiterausschuß gibt sich alle Mühe, beruhigend einzuwirken. In einer am Freitag abgehaltenen Versammlung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, um dann erneut in Verhandlungen mit der Werkleitung einzutreten. Infolgedessen ist der Streik bereits wieder beendet wor-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200613-14/fragment/page=0001
DFG

den. Die Verhandlungen haben zunächst den Umfang der Wiederaufnahme der Arbeit zum Gegenstand, da der Betrieb nur in beschränktem Umfange wieder aufgenommen werden kann. Infolge der Verweigerung der Notstandsarbeiten sind größere Schäden an der Wasserspülung der Hochöfen entstanden.

Die Regierungskrise.

Die Unabhängigen lehnen den Eintritt in die Koalitionsregierung ab.

Der Reichspräsident hatte, wie wir gestern telegraphisch berichteten, den Reichskanzler Müller mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. Dieser hat sich sofort mit den Unabhängigen in Verbindung gesetzt, mit der Aufforderung, in das Kabinett einzutreten. Die Antwort lautete ablehnend. Hierüber liegen folgende Meldungen vor:

Die Unabhängigen lehnen ab.

Am Freitagmittag hat der Reichskanzler Müller sich mit Herrn Crispien in Verbindung gesetzt, und am Abend bereits hat er ein Antwortschreiben erhalten, worin die Unabhängigen das Angebot, in das Kabinett einzutreten, ablehnen. Crispien erklärt namens der Partei, die bisherige unfruchtbare Arbeit der Koalition habe erwiesen, daß die Durchführung sozialistischer Grundsätze innerhalb dieser Mehrheitsregierung unmöglich sei und daß damit für die Unabhängigen jede Voraussetzung für die Zusammenarbeit wegfalle. Der Reichskanzler Müller war mit diesem Schreiben noch am Freitagabend zum Reichspräsidenten gegangen, um ihm über das bisherige Ergebnis seiner Bemühungen zu berichten. Ob er damit sein Mandat in die Hände des Regierungspräsidenten zurücklegen oder von diesem beauftragt werden wollte, noch einmal nach der anderen Seite hin sich zu bemühen, steht noch nicht fest.

Der Briefwechsel zwischen Müller und Crispien.

An zuständiger Stelle erfahren die P. P. N.: Der Reichskanzler hat im Verfolg des ihm gewordenen Auftrages zur Kabinettsbildung an den Abgeordneten Crispien von der unabhängigen Sozialdemokratie ein Schreiben gerichtet, in dem er u. a. ausführt:

„Zur Lösung der mir gestellten Aufgabe wende ich mich zuerst an die Leitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Die Wahlen brachten der U. S. P. D. 80 Mandate und machten sie damit zur zweitstärksten Fraktion des künftigen Reichstags. In unserer jungen deutschen Republik erscheint mir die Teilnahme der U. S. P. an der Regierung schon deshalb besonders notwendig, weil nur durch eine nach links hin verstärkte Koalitionsregierung unsere republikanischen Einrichtungen gegen alle Angriffe von rechts verteidigt, reaktionäre Attentate auf den Achtstundentag und die sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit lahmgelegt werden können und eine auswärtige Politik durchgeführt werden kann, die den republikanischen und pazifistischen Ideen der weit überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes entspricht."

Anschließend bittet Müller Crispien zu einer Besprechung, wobei er zum Schluß auf die Dringlichkeit der Regierungsbildung wegen der in Spa zu führenden Verhandlungen hinweist. Auf dieses Schreiben ist am 11. Juni nachmittags eine

Antwort der Unabhängigen

eingegangen, die folgendermaßen lautet:

„Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Im Auftrage des Zentralkomitees der U. S. P. D. übermittele ich Ihnen folgende Antwort auf Ihre Einladung vom 11. Juni zu einer Aussprache über den Eintritt von Mitgliedern unserer Partei in die neu zu bildende Regierung:

„Die U. S. P. D. kann nicht in eine Regierung eintreten, die sich die Wiederaufrichtung der im Kriege zusammengebrochenen kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zum Ziele gesetzt hat und zur Niederhaltung des Proletariats den Militarismus neu belebt und stärkt, wie es die bisherige Koalitionsregierung getan hat. Der Eintritt der U. S. P. D. in eine solche Regierung würde eine Unterstützung der konterrevolutionären Politik bedeuten, die sie bisher grundsätzlich bekämpft hat, wäre eine Preisgabe ihres Programms und ein Verrat an den Interessen der Arbeiter, Angestellten, Beamten, kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Bauern, die der U. S. P. D. bei der Reichstagswahl Stimme und Vertrauen geschenkt haben für die energische Fortsetzung ihrer Politik des rücksichtslosen proletarischen Klassenkampfes mit [illegible] dem Ziele der Beseitigung der kapitalistisch-militaristischen Klassenherrschaft."

In dem Schreiben heißt es weiter: „Zur Erkämpfung dieses Zieles ist die U. S. P. D. zu Beginn der Revolution in eine gemeinsame Regierung mit der rechtssozialistischen Partei eingetreten. Trotzdem diese Partei versprochen hatte, das sozialdemokratische Programm zur Grundlage der Regierungspolitik zu machen, haben ihre Vertreter unausgesetzt eine Politik der Anlehnung und des Kompromisses mit den Vertretern der alten staatlichen Bürokratie, der kapitalistischen Parteien und des alten Militarismus getrieben, so daß die U. S. P. D. gezwungen war, aus der Regierung auszutreten, um nicht mitschuldig zu werden an der Wiederbelebung des Kapitalismus und Militarismus. Das Erstarken der Reaktion, wie es bei den Reichstagswahlen zum Ausdruck gekommen ist, ist nur die Folge der rechtssozialistischen Kompromißpolitik mit den geschworenen Feinden der Arbeiterklasse. Ergibt sich aus der Entwicklung der Revolution die Notwendigkeit einer sozialistischen Regierung, so kommt für die U. S. P. D. als Übergang nur eine rein sozialistische Regierung in Betracht, in der sie die Mehrheit hat, den bestimmenden Einfluß ausübt und in der ihr Programm die Grundlage der Politik bildet. Durch diese Antwort dürfte wohl auch nach Ihrer Überzeugung die von Ihnen gewünschte Aussprache gegenstandslos geworden sein."

Der neue Reichstag.

Aus Berlin wird berichtet: Präsident Fehrenbach ist am Freitag wieder in Berlin eingetroffen. Er hat einem Vertreter des Berliner Lokalanzeigers gegenüber sich dahin geäußert, daß er am 24. Juni den Reichstag zusammentreten lassen werde und sich der Hoffnung hingebe, daß bis dahin die Krisis überwunden ist, so daß das neue Kabinett sich dem Reichstag vorstellen kann. Bei dem Zusammentreten des Reichstages dürfte es übrigens interessieren, daß im Reichstagsgebäude nur 444 Sitzplätze vorhanden sind und also für die 16 Abgeordneten noch neue Plätze beschafft werden müssen. Man will dies durch eine Verringerung der Gänge zwischen den Plätzen erreichen. Übrigens hat auch das englische Unterhaus weit weniger Plätze als Mitglieder. Ferner hat sich bei dem Wahlergebnis herausgestellt, daß die Zahl der weiblichen Abgeordneten beträchtlich zurückgegangen ist. Die Nationalversammlung zählte 36 Frauen, der neue Reichstag wird nur 22 weibliche Abgeordnete zählen.

Die Forderungen der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 12. Juni. Wie verlautet, hat die Deutsche Volkspartei folgende Forderungen für die Regierungsbildung gestellt: Die Deutsche Volkspartei macht ihre Haltung gegen die bisherige Koalition davon abhängig, daß vier Fachminister in die Regierung aufgenommen werden, die im Einvernehmen mit der Deutschen Volkspartei ernannt werden. Und zwar handele es sich um den Ministerposten des Auswärtigen, der Wirtschaft, der Finanz und des Krieges. Für den Auswärtigen schlägt die Deutsche Volkspartei den Unterstaatssekretär Rosenberg und den jetzigen Vertreter am Vatikan, v. Berger, vor. Rosenberg gelte in eingeweihten Kreisen und namentlich im Auswärtigen Amt als einer der gewiegtesten Diplomaten, und Herr v. Berger wäre infolge seiner katholischen Abstammung eine Konzession gegenüber dem Zentrum, um dessen Gunst rechts wie links werben. Herr v. Berger gelte unter den Diplomaten des Auswärtigen Amtes neben Rosenberg als einer der Geschicktesten, der durch langjährigen Auslandsdienst mit den Fächern der internationalen Diplomatie genau vertraut sei. Für die anderen Ministerposten hat die Deutsche Volkspartei bisher keine Namen genannt.

Rücktrittsgesuch des Oberpräsidenten Lippmann.

Stettin, 11. Juni. Oberpräsident Lippmann hat mit Rücksicht auf den Ausfall der Wahlen dem Minister des Innern und dem Ministerpräsidenten sein Rücktritsgesuch unterbreitet. Beide Stellen haben es abgelehnt, diesem Gesuch zu entsprechen.

Wer wird mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt?

Wie dem „Lok.-Anz." mitgeteilt wird, dürfte der Reichspräsident kaum vor Sonntag einen anderen Parlamentarier mit der Neubildung des Kabinetts beauftragen. Die am Sonntag stattfindende Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion bildet augenblicklich den Angelpunkt der Krisis.

Der „Vorwärts" zur Ablehnung der Unabhängigen.

Der „Vorwärts" sagt, die Unabhängigen hätten mit der Ablehnung die Bildung einer Rechtskoalition erzwungen. Ihre Begründung dieses Schrittes enthalte eine Anhäufung von falschen Voraussetzungen und Unwahrheiten. Die Unabhängigen erklärten, auch jetzt Deutschland ganz allein regieren zu wollen, obwohl am 6. Juni erst 4,8 Millionen Stimmen für sie abgegeben wurden und 20,4 Millionen Stimmen gegen sie. Das deutsche Volk werde jetzt die Regierung bekommen, die die Unabhängigen gewollt hätten, nicht die unabhängigen Wähler, die über diesen Erfolg ihrer Stimmabgabe vor Erstaunen auf den Rücken fallen würden.

Abfall von der Demokratie?

Der Ausfall der Reichstagswahlen wird von manchen als Abkehr von der Demokratie angesprochen. Aber waren das wirklich alles Demokraten, die 1919 plötzlich den demokratischen Heerbann verstärkten und sich bis zur Reichstagswahl im Jahre 1920 wieder anders besannen? Nein, sicherlich nicht; denn wer wirklich Demokrat ist, fällt nicht von heute auf morgen von sich selbst ab. Die Massen, die nach der Revolution der Demokratie zuströmten, waren nur Leute, die demokratisch wählten, nicht demokratisch dachten. Aber das ist gerade der wesentliche Unterschied. Wer einmal Demokrat aus Überzeugung ist, der fällt nicht mehr von der Demokratie ab, nur jener, der sich ihr um irgend eines Vorteils willen angeschlossen hat, aber nicht die Opfer bringen will, die die Demokratie von ihren Anhängern fordert. Als der Augenblick gekommen war, wo es galt, nicht nur demokratisch zu wählen, sondern auch demokratisch zu handeln, da war die demokratische Begeisterung jener Mitläufer zu Ende. Man stampft keine Demokraten aus dem Boden und wenn man den demokratischen Gedanken in Deutschland ausbreiten will, dann muß das deutsche Volk erst dazu erzogen werden. Das ist die große Aufgabe, aber auch die schwere Aufgabe, die wir noch zu lösen haben. Hier muß in erster Linie die Arbeit aller jener einsetzen, die wirklich dem demokratischen Gedanken Geltung in Deutschland verschaffen wollen. Auf den Fundamenten, die der alte Obrigkeitsstaat hinterlassen hat, ist das nicht möglich. Erst müssen die demokratischen Grundmauern errichtet werden, auf denen dann das demokratische Staatsgebäude errichtet werden kann. Das geht nicht von heute auf morgen und so werden die ehrlichen überzeugten Anhänger der demokratischen Idee noch manche Enttäuschung erleben müssen, ehe auch nur annähernd das Ziel erreicht werden kann, das manche schon mit der Revolution erhofften. Eine Revolution kann wohl Altes stürzen, aber nicht Neues aufbauen. Alte morsche Wände umzuwerfen, dazu gehört oft nur ein leichter Druck; aber aus den Trümmern etwas Neues erstehen zu lassen, das ist eine schwere und langwierige Aufgabe, und das ist die Aufgabe der Demokratie im zukünftigen Deutschland.

Die Partei des sozialen Ausgleichs.

Die Deutsche demokratische Partei will die Partei des sozialen Ausgleichs sein. Sie ist es auch wirklich. Das beweisen auf das deutlichste die Kandidatenlisten, die von ihr für den 6. Juni in den einzelnen Wahlkreisen vorgeschlagen waren. Die Deutsche demokratische Partei hatte in den 32 Wahlkreisen, in denen am 6. Juni gewählt worden ist, im ganzen 433 Kandidaten aufgestellt. Zum Vergleich sei erwähnt, daß die Deutsche Volkspartei in den 32 Wahlkreisen 445 Kandidaten vorgeschlagen hatte. Die Zahl der vorgeschlagenen demokratischen Kandidaten in den einzelnen Wahlkreisen schwankte zwischen 6 in der Pfalz und in Baden und 13 in Berlin. In den Reihen der demokratischen Kandidaten waren, wie es dem Charakter einer Partei, die den sozialen Ausgleich als das Ziel ihres Strebens ansieht, durchaus entspricht, alle Berufe und Stände vertreten. Weitaus am stärksten die Frauen. Nicht weniger als 62 der demokratischen Kandidaten waren Frauen, die sich ihrerseits auf alle Schichten der Bevölkerung verteilen. Von den übrigen 371 Kandidaten der Deutschen demokratischen Partei waren 47 Beamte, denen sich noch 40 Schulmänner hinzugesellten. Die Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung des Mittelstandes kam auch zum Ausdruck in der Aufstellung von 42 Vertretern der Landwirtschaft und von 42 Vertretern des Handwerks. Als Vertreter von Handel und Industrie waren 54 Kandidaten anzusprechen. Neben 32 Arbeite[illegible] 17 Angestellte als Kandidaten vorgeschlagen. 18 Richte[illegible] Anwälte, 15 Inhaber höherer Regierungsämter, 13 Techniker, 13 Hochschullehrer, 11 Schriftsteller und Redakteure, 9 Bürgermeister und Stadträte, 8 Pfarrer, 2 Diplomaten, 4 Ärzte, 1 Apotheker, 1 General, 1 Gastwirt, 1 Rentner vervollständigten die demokratischen Wahlvorschläge, die ihre Ergänzung fanden in einer Reichsliste, aufgestellt nach dem Grundsatz: Wie die Deutsche demokratische Partei in allen Schichten der Bevölkerung Anhänger hat, muß auch ihre parlamentarische Vertretung deutlich erkennen lassen, daß sie ein Anwalt des Allgemeinwohls, nicht einzelner Interessengruppen und Bevölkerungsklassen ist, und daß sie bleiben will wirklich eine Partei des sozialen Ausgleichs.

Politische Übersicht.

Österreich.

Staatskanzler Renner und sein Kabinett zurückgetreten.

Wien, 11. Juni. Der Staatskanzler Dr. Renner überreichte heute mittag dem Präsidenten Seitz das Rücktrittsgesuch des Gesamtkabinetts. Der Präsident nahm es entgegen und beauftragte die scheidende Regierung unter Vorsitz des bisherigen Statskanzlers Dr. Renner mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte.

Nach Ausbruch der Revolution in Österreich wurde Dr. Renner sofort einer der führenden Männer der jungen Republik Deutsch-Österreich und erhielt bald das höchste Amt des Staatskanzlers, das er seit November 1918 ununterbrochen, aber oft angefeindet, inne hat. Die großen Fähigkeiten Renners und seine Tüchtigkeit sicherten ihn bisher vor dem Sturz, der freilich in letzter Zeit doch unvermeidlich wurde infolge der erbiterten und oft nicht gerade einwandfreien Kampfesart der Christlichsozialen gegen die Politik des Staatskanzlers. Die Koalitionskrise zwischen den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten wegen der Gegensätze in der Frage der Verfassung und der Vermögensabgabe ist seit langem latent gewesen.

Rußland.

Fortsetzung der Friedensverhandlungen mit Litauen.

Kopenhagen, 12. Juni. Der Korrespondent der „Berlingske Tidende" in Kowno drahtet, daß der aus Moskau nach Kowno zurückgekehrte Teil der litauischen Friedensabordnung sich demnächst wieder nach Moskau zurückbegeben wird, um die Friedensverhandlungen fortzusetzen. Um bei der ferneren Entwicklung der polnisch-russischen Kämpfe gegen jede ernste Überraschung geschützt zu sein, habe die litauische Regierung die Mobilisierung des litauischen Heeres angeordnet.

Italien.

Giolitti mit der Bildung des italienischen Kabinetts beauftragt.

Paris, 12. Juni. Es wird bestätigt, daß der König von Italien den Rücktrit des Kabinetts Nitti genehmigt und Giolitti mit der Neubildung des Kabinetts betraut hat. Die Turiner „Stampa", das Organ Giolittis, versichert, daß dieser sein Kabinett in nächster Woche der Kammer vorstellen werde. Giolitti werde mit einem Programm vor die Kammer treten, das in vieler Hinsicht überraschen werde. In finanzieller Hinsicht werde Giolitti vorschlagen, alle während des Krieges erworbenen großen Vermögen zu konfiszieren und alles bewegliche Vermögen mit Steuern zu belegen. In der äußeren Politik werde Giolittis Programm große Überraschungen hervorrufen. Einzelheiten will die „Stampa" einstweilen nicht anführen. Die Vorurteile, die bei den Alliierten gegen Giolitti herrschten, will dieser zu zerstreuen suchen. Als Außenminister des Kabinetts Giolitti nennt „Stampa" den Grafen Sforza, der gegenwärtig in London weilt. Das Blatt erklärt, daß Giolitti nicht selbst nach Spa gehen werde, sondern sich durch den Grafen Sforza vertreten lassen werde.

Finnland.

Militärische Vorbereitungen Finnlands.

Helsingfors, 11. Juni. In Aland traf finnisches Militär ein zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Weitere Truppensendungen werden erwartet. Auch ein finnisches Kreuzergeschwader ist eingelaufen. In Aland ist die Stimmung der Bevölkerung aufrührerisch. Kommunisten protestieren durch den Gouverneur gegen die Maßnahmen der finnischen Regierung und verlangten sofortige Freilassung der verhafteten Abgeordneten und Abschaffung der Detektiv-Polizei.

„Alles schon dagewesen."

„Unsere Gegner von rechts und links jubeln zu früh. Diese Juniwahlen von 1920 sind nur eine Episode in der Geschichte der Parteien." So schreibt Dr. Alfred Oehlke in der „Breslauer Ztg.". Mit Recht.

Der Mißerfolg der Deutschen demokratischen Partei vom 6. Juni ist gewiß tief bedauerlich. Aber die Parteien der Rechten machen sich eines groben Täuschungsversuchs schuldig, wenn sie es so darstellen, als ob es sich bei dem jüngsten Wahlergebnis um einen noch nie dagewesenen Vorgang handelte. Denn ein so kurzes Gedächtnis können sie nicht haben, daß sie vollständig vergessen haben, wie empfindlich sie selber schon mehr als einmal unter der Wandelbarkeit der Wählerstimmung gelitten haben. Denken die Konservativen gar nicht mehr an ihren Zusammenbruch in Preußen Anfang der 60er Jahre, auch nicht mehr daran, daß einst — 1874 — die Altkonservativen nur 4 Mann stark aus dem Wahlkampf zurückkehrten, so daß sie in das preußische Abgeordnetenhaus bequem „in einer Droschke" fahren konnten? Daß die Deutschkonservativen bei den Reichstagswahlen von 1874 von 54 auf 21 Mann zusammenschmolzen? Bei den Reichstagswahlen von 1890 zählte die nationalliberale Fraktion nur 42 Mitglieder, statt 99 bei den Septennatswahlen von 1887. Bei den Reichstagswahlen von 1907 erlangten die konservativen Gruppen 112 Mandate, 1912 aber nur 69, und im Januar 1919 gar nur 42 Mandate. Wenn jetzt die Deutschnationalen die Zahl ihrer Mandate um die Hälfte verdoppelt haben: nun, es werden schon wieder bessere Zeiten kommen für die Demokraten. Bei den Septemberwahlen von 1887 ging die Zahl der freisinnigen Reichstagsmandate von 67 auf 32 zurück. Aber 1890 wurden schon wieder 66 Freisinnige gewählt. Die Deutschnationalen und mit ihnen die Deutsche Volkspartei verdanken ihre Erfolge vom 6. Juni dem „politischen Treibholz", Wählern, die, ohne eine eigene feste politische Überzeugung zu haben, sich lediglich vom Gefühl leiten lassen, bei Abgabe des Stimmzettels. Jahrzehntelang haben die Sozialdemokraten ihre Erfolge bei Reichstagswahlen zu einem erheblichen Teil den „Mitläufern" zu danken gehabt, die, ohne wirklich Sozialdemokraten zu sein, durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels ihrer Unzufriedenheit am wirksamsten durch die Abgabe eines Stimmzettels für die Partei der schärfsten Opposition Ausdruck verleihen zu können meinten. Weit mehr als jemals früher die Sozialdemokraten verdanken jetzt die heutigen Oppositionsparteien rechts ihren Erfolg solchen „Mitläufern", die ihrem Unmut über die heutigen wirtschaftlichen Zustände durch Eintreten für Wahlvorschläge der Rechten Luft mach[illegible] zu müssen glaubten und auf diese Weise eine Besserung unserer Notlage erzielen zu können hofften. Je eher sich ergeben wird, daß durch das Wahlergebnis vom 6. Juni die Schwierigkeiten unserer inneren und äußeren Lage nicht kleiner werden, sondern wachsen, desto größer wird die Enttäuschung gerade in den Kreisen werden, die den Parteien der Rechten Steigbügeldienste geleistet haben. Mögen die Parteien der Rechten sich heute freuen. Wir denken an die nächsten Wahlen!

Merseburg und Umgegend.

12. Juni.

** **Todesfall.** Freitag nachmittag verschied im hohen Alter von 85 Jahren nach einem arbeitsreichen Leben der Buchbinder August Donnerhack hier. Fast 20 Jahre im Dienst der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, trat D. erst vor etwa zwei Jahren von seiner langjährigen Arbeitsstätte zurück. In weiten Kreisen der Bürgerschaft wird das Hinscheiden des braven Mannes Teilnahme erwecken. Er ruhe in Frieden.

** **Die Meisterprüfung,** und zwar im Steinmetzhandwerk, bestand am 5. Juni vor der Handwerkskammer in Halle der Steinmetz Otto Bielig, Sohn des Steinmetzmeisters und Bildhauers Hermann Bielig hier, Blumenthalstraße 7.

** **Jägerprüfung Sommer 1920.** Der preußische Landwirtschaftsminister hat angeordnet, daß für die seinerzeit in Kriegsgefangenschaft, im Grenz- und Heimatschutzdienst, in Lazaretten usw. befindlichen Staatsforstlehrlinge, die an der Jägerprüfung im Herbst 1919 nicht haben teilnehmen können, oder die Prüfung im Jahre 1919 [illegible] standen haben, im Juli 1920 eine besondere Jägerprüfung ab[illegible] werden soll. Die Meldung hat bei der Regierung zu erfolgen, [illegible] Bezirk das Lehrrevier liegt.

** **Freibank.** Heute, Sonnabend, von 5—7 Uhr, Fleisch[illegible] der Freibank für die Nummern 2751—2950.

** **Die Impftermine** für eine Reihe Ortschaften des Kreises [illegible]burg werden im Amtsblatt der Kreisverwaltung festgesetzt. [illegible] Bekanntmachung ist daher besonders zu beachten.

** **Anmeldung noch nicht zurückgekehrter Kriegsgefangener.** Im Amtsblatt des Kreises Merseburg veröffentlicht der kommissarische Landrat eine Bekanntmachung, daß die Angehörigen der noch nicht aus England, Frankreich, Amerika, Belgien, Italien und Serbien zurückgekehrten Kriegsgefangenen die Anmeldungen dieser Kriegsgefangenen bis spätestens zum 15. Juni zu tätigen haben. Die Anmeldungen haben für Merseburg und Kreis bei der Krifaheimstelle in Merseburg, Frau Fabrikdirektor Weber, Hallesche Straße 68, zu erfolgen, und zwar sind nur einwandfrei festgestellte Kriegsgefangene, nicht aber Vermißte anzumelden.

** **Zur Verhütung von Waldbränden** veröffentlicht der kommissarische Landrat im Amtsblatt der heutigen Zeitung eine Bekanntmachung, die wir aufs dringendste der Beachtung aller Leser empfehlen.

** **Arena-Varieté-Schau.** Wie aus dem Anzeigenteile der heutigen Nummer ersichtlich, trifft, nachdem der Zirkus Maine wieder abgereist ist, Kiewnings große Arena-Varieté-Schau auf dem Nulandtsplatz ein und wird am kommenden Mittwoch ihre Eröffnungsvorstellung geben. Weiteres folgt im Anzeigenteil.

** **Die diesjährige Hauptversammlung der Sparkassenbeamtenvereinigung Unterverband Saale** findet am 13. Juni 1920 in Merseburg (Ratskeller) statt. An der Versammlung werden ungefähr 60 auswärtige Kassenvertreter teilnehmen. Von den Beratungspunkten sind verschiedene Fachvorträge hervorzuheben und zwar „Geschäftsbetrieb bei Sparkassen", „Besoldungsreform", „Gewährung zweiter Hypotheken Sparkassen". Der letzte Vortrag wird von dem Sparkassenleiter Embruch in Merseburg gehalten. Die hiesige Stadtsparkasse ist bis jetzt die einzige Sparkasse in Preußen, die das erweiterte Darlehnsgeschäft wegen Gewährung zweiter Hypotheken aufgenommen hat.

** **Protestversammlung der Kommunisten.** Die Kommunistische Partei veranstaltet morgen Sonntag vormittag im Saale des „Tivoli" eine Protestversammlung gegen jeglichen militärischen Eingriff gegen Sowjetrußland. Näheres geht aus dem Anzeigenteil dieser Zeitung hervor. Diejenigen, die in Deutschland an einen militärischen Eingriff gegen Sowjetrußland ernstlich denken, dürften doch mit der Laterne zu suchen sein. Allerdings aber fordern wir Sicherungen dagegen, daß das bolschewistische System mit Gewalt von Rußland auf offenen oder geheimen Wegen von Rußland nach Deutschland hereingetragen wird, weil wir in dem russischen Rätesystem das vollständige Grab Deutschlands und des freien deutschen Volkes in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht sehen.

** **Selbstmordversuch.** Gestern abend ging ein 17jähriges Mädchen von hier in der Nähe des Strandschlößchens in die Saale. Die Tat wurde aber bemerkt und sie von Herzueilenden wieder dem nassen Element entrissen. Angeblich soll Furcht vor Strafe sie zu der Tat getrieben haben.

** **Ein Straßenräuber.** Festgenommen wurde gestern abend ein Arbeiter aus Halle, der gestern nachmittag einer hiesigen Frau auf der Straße ihre Lohntüte mit über 100 Mk. Inhalt geraubt hatte.

** **Viehdiebstahl.** Auf einem Gut in der Nähe wurde in der vergangenen Nacht eingebrochen, ein Ochse an Ort und Stelle abgeschlachtet und das Tier entführt. Man ist den Tätern aber glücklicherweise rasch auf die Spur gekommen, sie wurden bereits ermittelt und das Fleisch beschlagnahmt. Wir fürchten nur, daß die neuen nicht bezahlbaren Fleischpreise den Diebstahl aller Art Vieh in größtem Umfange großziehen wird und daß den Viehbesitzern in dieser Hinsicht noch schwere Zeiten bevorstehen.

** **Über die Harmonie von Natur und Haus** und ihre Bedeutung für das Siedlungswesen spricht im „Herzog Christian" am Montag den 14. Juni, abends 8 Uhr, Garteninspektor H. Gerlach, welcher über gleiches Thema bereits mit großem Erfolg am landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, wie auch im botanischen Museum Berlin-Dahlem (landwirtschaftliche Hochschule) gesprochen hat. Wir wollen nicht versäumen, auf diesen Vortrag besonders hinzuweisen, zumal prächtige Lichtbilder das Thema erläutern, so daß sicher für die Entwickelung der Merseburger Rentengutskolonien und unserer zukünftigen Stadterweiterung beachtenswerte Anregungen gegeben werden.

** **Einen mißlungenen Fluchtversuch** machten heute vormittag drei vorläufig im Polizeigefängnis hierselbst untergebrachte Grazien. Beim Reinigen ihrer Zelle benutzten sie einen günstigen Moment und verschwanden von der Bildfläche. Glücklicherweise wurde die Entweichung sofort bemerkt und die Verfolgung aufgenommen, die mit Hilfe des Straßenpublikums auch bald den gewünschten Erfolg hatte. Mit trübseligen Gesichtern zogen die drei Flüchtlinge wieder durch die Pforte des Ratshofes.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200613-14/fragment/page=0002

** **Verbotenes Sammeln von Kirschenlaub.** Die Zeichen der Kriegstabakindustrie „Echt Wald und Heide“ und „Fliegentod“ scheinen immer noch umzugehen, denn das unbefugte und schädliche Abreißen der Blätter von Kirschbäumen hat schon wieder eingesetzt. Es ist anzunehmen, daß dies, wie in den Vorjahren, auf Veranlassung von Tabakfabriken geschieht. Dies gibt dem kommissarischen Landrat unseres Kreises Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß niemand berechtigt ist, ohne besondere Erlaubnis der Eigentümer Laub von Kirschbäumen abzupflücken. Übertretung macht strafbar und schadenersatzpflichtig. Es kann nicht dringend genug gewarnt werden, das Laub von nutzbringenden oder gar in der Entwickelung begriffenen Kirschbäumen abzureißen. Dadurch werden die in der Entwickelung begriffenen Fruchtknospen schwer geschädigt und damit die nächstjährige Ernte in Frage gestellt. Der Landrat weißt die Gemeindevorsteher an, in ihren Kirschpflanzungen keinesfalls das Abpflücken von Blättern zu gestatten und er ersucht die Lehrer in vorstehendem Sinne aufklärend zu wirken.

** **Wichtig für ehemalige Kriegsgefangene.** Wie die Versorgungsstelle (früher Bezirkskommando) in Weißenfels schon in unserer Zeitung bekannt gab, haben alle ehemaligen Kriegsgefangenen, welche noch Guthabenscheine der feindlichen Regierungen in Händen haben, diese bis spätestens den 20. Juni an die Heimkehrabteilung der Versorgungsstelle in Weißenfels einzusenden. Scheine, die nach diesem Tage eingesandt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

** **Die Vereinigten Lichtspiele** warten in ihrem neuen Spielplan mit einer Errungenschaft unserer neuesten Zeit auf, und zwar rollt in den Kammer-Lichtspielen das dramatische Zeitbild „Der Schieberkönig“ über die weiße Wand. — Im Modernen Theater wird ein 5aktiges hervorragendes Filmdrama „Die Glasprinzessin“ gezeigt. Mit einem sehr guten Beiprogramm werden die beiden Filme alle Besucher fesseln.

** **Bezirksgruppe Merseburg des Gewerkschaftsbundes Deutscher Verwaltungsbeamten.** Der am 3. Juni ausgefallene Vortragsabend findet nunmehr bestimmt am Donnerstag den 17. Juni in Rülkes Gasthaus am Bahnhof hier statt. Der erste Vorsitzende der Bezirksgruppe, Kulturobersekretär Nebel, wird an dem Abend in einem größeren Vortrage über das Neueste vom Tage in Beamtenfragen sprechen. Weitere Bekanntmachung erfolgt noch in dieser Zeitung.

** **Hoteldiebe.** Zwei Männer und eine Frau, die in mehreren thüringischen Städten als Hoteldiebe aufgetreten sind, sollen Hallenser sein. Sie haben vom 30. April bis 3. Mai als Kaufmann Paul Brünner und Frau und Kaufmann Walter Erdmann aus Halle in einem Hotel gewohnt und von den benutzten Betten die Damastbezüge und weißen Bettücher gestohlen. Beschreibung: Brünner 30—35 Jahre, mittelgroß, auffallend spitze Nase, dunkelblauer Jackettanzug; Frau Brünner etwa 30 Jahre, dunkles Haar, brünette Gesichtsfarbe, Zahnlücke in den Schneidezähnen, dunkles Mantelkleid, weit ausgeschnitten, grünseidenes Trikotjackett, kleiner, runder, dunkler Hut, hohe gelbe Schnürstiefel, auffallend lange, gelbe Perlkette um den Hals; Erdmann 28—30 Jahre, umgeänderter feldgrauer Anzug, weicher grauer Filzhut.

** **Zeitungspreiserhöhungen** sind leider heute die unvermeidliche Folge der außerordentlichen Not, die gerade die Zeitungen besonders hart getroffen hat. In Berlin haben zum 1. Juni Vossische Zeitung und Berliner Tageblatt ihren monatlichen Bezugspreis auf 15 M für den Monat erhöhen müssen. Die Münchener Blätter haben sich ebenfalls zu einer erneuten Erhöhung gezwungen gesehen und begründen ihre gemeinsame Bezugspreiserhöhung zum 1. Juni mit folgender Erklärung an die Leser: „Die Zeitungen aller Richtungen stehen gleichermaßen unter einem schweren Druck. Die Not des deutschen Zeitungsgewerbes ist, besonders infolge der Papierverteuerung, der Preissteigerung aller Rohmaterialien und der notwendig gewordenen Erhöhung aller Gehälter und Löhne, aufs höchste gestiegen. Seit Jahr und Tag wurde in allen Zeitungen auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, die lebenswichtige öffentliche Interessen zu schädigen droht. Jeder Leser einer Zeitung muß sich klar darüber sein, was hier auf dem Spiele steht. Wenn in dieser ernsten Zeit der Versuch gemacht wird, von den Lesern noch einmal ein Opfer zu fordern, um über diese schwierige Zeit hinwegzukommen, so darf von der Einsicht und dem Verständnis aller Zeitungsleser erwartet werden, daß sie ihrer Zeitung treu bleiben und die für den einzelnen leichter zu tragende Mehrbelastung auf sich nehmen.“

** **Doch Erhöhung der Fleischpreise!** Vom Reichsminister für [illegible]ährung und Landwirtschaft wird uns mitgeteilt: In Berliner [illegible] wird eine Nachricht aus Augsburg verbreitet, daß einer von [illegible]nährungsministerium beabsichtigten Erhöhung der Fleischpreise, [illegible] den Landwirten Ersatz geben solle für die nicht mehr auf der [illegible]en Höhe zu haltenden Preise der Häute, von den süddeutschen [illegible] mit Erfolg entgegengetreten sei. Durch energisches [illegible] Bayerns sei erreicht worden, daß diese erneute Erhöhung der [illegible]ischpreise nicht eintreten werde. Diese Nachricht ist unrichtig. Die Erhöhung der Fleischpreise, und zwar unter Wegfall der Häutezuschläge, ist bereits in Kraft getreten. Sie hat die Zustimmung des Kabinetts am 4. Juni gefunden und ist bereits im „Reichsanzeiger“ und in der „Bayerischen Staatszeitung“ veröffentlicht worden. — Die Veröffentlichung der neuen Fleischpreise für den Kreis Merseburg ist ebenfalls bereits erfolgt.

*

Ein unerhörter Gewaltakt der Polen.

Nachdem jetzt die Entente angeordnet hat, daß die Abstimmungen in Ost- und Westpreußen am 11. Juli d. J. stattfinden sollen, haben die Polen erklärt, daß sie aus „militärischen Gründen“ den Zugverkehr sperren müssen. Die Durchreise durch den polnischen Korridor ist daher nicht möglich. Die Abstimmungsberechtigten müssen deshalb auf dem Seewege über Swinemünde nach Pillau und Königsberg und von dort in das Abstimmungsgebiet fahren. Die Transporte auf dem vorgenannten Wege werden nach einem bestimmten Plane vom 21. d. Mts. bis zum 9. Juli durchgeführt werden. Die in dieser Zeit zur Verfügung stehenden Schiffe reichen aber nicht annähernd dazu aus, alle Abstimmungsberechtigten nach Ost- und Westpreußen zu bringen. Es ist deshalb dringend geboten, daß jeder Abstimmungsberechtigte, der es nur irgend ermöglichen kann, spätestens am Morgen des 20. Juni in Swinemünde mit dem Dampfer abfährt. Der Abstimmungsberechtigte benutzt in diesem Falle die dem allgemeinen Verkehr dienenden Züge und Schiffe und muß sich seine Fahrkarten selbst besorgen. Er bekommt dann aber nicht nur die Kosten der Fahrkarte und etwaiger Ausweispapiere (Paß), sondern auch eine Beihilfe von 250 M. Wer erst am 21. Juni oder später die Reise antritt, kann diese besondere Beihilfe von 250 M nicht erhalten. Der Verein heimattreuer Ost- und Westpreußen, Ortsgruppe Merseburg, veranstaltet am Dienstag den 15. Juni, abends 8 Uhr, in dem „Neuen Schützenhause“ hier eine allgemeine Versammlung, in der alle näheren Auskünfte erteilt werden.

*

Stimmen der „Sieger“.

Paradiesischen Zeiten gehen wir entgegen, wenn sich das alles erfüllt, was uns die Rechtsparteien in diesem Wahlkampf versprochen haben. Und noch viel mehr wird den Wählern versprochen, wenn sie auch in der Zukunft bei den Rechtsparteien bleiben — anscheinend schleichen sich da schon einige Zweifel ein — und zur Preußenwahl wieder so rechts wählen, wie am letzten Sonntag. So schreibt der Deutschnationale Kreisverein Delitzsch wörtlich:

„Die Macht der Phrase schwindet! Die Wahrheit bricht sich Bahn! So wie bisher kann's nicht mehr weitergehen! Diese Erkenntnis lebt in jedem Einzelnen! Ein Anfang ist gemacht zur Besserung! Die erste Schlacht ist geschlagen! Unser ist der Sieg! Sammlung aller Kräfte zur Preußenwahl! Von Krankheit zur Heilung! Vom Schmutz zur Reinheit! Auf zur Sammlung aller völkischen Kräfte! Vorwärts! Durch Nacht zum Licht!“

Und da sage noch einer, daß die „Macht der Phrase nicht schwindet“ . . . Der Siegesjubel der Herrschaften grenzt allmählich ans Pathologische. —

Die Unabhängigen schwelgen natürlich auch in Siegeswonne. Dabei wird es Freunde von Humor — und wir rechnen uns dazu — erquicken, zu hören, wie ihr Organ in seiner neuesten Nummer mit ein paar scharfen Strichen gar nicht übel die Haltung der Halleschen Presse zum Wahlausfall malt. Das „Volksblatt“ schreibt:

„Die Saale-Zeitung schäumt, der Generalanzeiger schleimt, die Rechtspresse grient und die Volksstimme greint . .“

Aber am Schluß des Artikels hat die Herren Unabhängigen wieder ganz die Lust zum Spaßen verlassen: da sind sie wieder die stolzen unentwegten Kämpfer, die die Welt und sieben Dörfer in Trümmer schlagen wollen: „Feste Entschlossenheit, vorbildliche Zielklarheit, seltene Einmütigkeit werden die Halleschen Kämpfer auch in ferneren Wegstrecken die Spitzenkolonne bilden lassen. Sturmriemen herab! Wir binden den Helm zu neuen Kämpfen fester . .“

Ja, ja, die Sieger von rechts und links, es kann nett werden, wenn sie erst aneinander geraten.

*

Der Wahlausschuß für den 12. Bezirk (Merseburg) hielt heute eine Sitzung ab. Es wurden die Wahlakten geprüft. Voraussichtlich erhält die Deutsche Volkspartei noch einen zweiten Abgeordneten.

Das endgültige Wahlergebnis wird am Montag bekanntgegeben, da dann eine nochmalige Sitzung des Ausschusses stattfindet.

Deutsche demokratische Partei.

Kreisverein Merseburg.

In Nr. 119 des „Merseburger Tageblatts“ vom 5. Juni 1920 war von deutschnationaler Seite ein Wahlinserat erschienen, das unter Bezugnahme auf örtliche Verhältnisse schwere Angriffe gegen die Deutsche demokratische Partei richtete. Daraufhin erklärte der hiesige Kreisverein der Deutschen demokratischen Partei seine Bereitwilligkeit zu einer öffentlichen Prüfung seines Wahlfonds, sofern die Deutschnationale Volkspartei zu demselben Schritte bereit sei. Als Antwort erhielt der Kreisverein der Deutschen demokratischen Partei folgendes Schreiben der Deutschnationalen Volkspartei, Kreisgruppe Merseburg:

Auf Ihre „Erklärung“ in Nr. 120 des „Merseburger Korrespondenten“ habe ich Ihnen mitzuteilen, daß der Vorstand unseres Kreisvereins Ihnen die erwartete öffentliche Antwort nicht geben wird. Der Grund dafür liegt nicht in Ihrer „Erklärung“ selbst, sondern in dem gehässigen Anwurf im redaktionellen Teile derselben Nummer des „Merseburger Korrespondenten“, der von vornherein die Erwartung ausspricht, daß wir „kneifen“ würden. Da die Unterzeichner Ihrer „Erklärung“, die Herren Koerlin und Rößner, auf die Schriftleitung des „Merseburger Korrespondenten“ mittelbaren und unmittelbaren Einfluß haben, sind sie zweifellos für jenen Anwurf verantwortlich zu machen. Unter diesen Umständen sind die Herren Koerlin und Rößner für uns nicht mehr verhandlungsfähig, wir werden auch auf weitere Anzapfungen nicht antworten.

Dagegen werde ich demnächst weiteres Material über die Tätigkeit der Wahlschwindelzentrale veröffentlichen.

gez. Michaelis, als Geschäftsführer.

Wir stellen fest:

1. die Deutschnationale Volkspartei ist nicht bereit, eine öffentliche Prüfung ihrer Wahlgelder vornehmen zu lassen;
2. als Grund dafür zieht sie eine Äußerung herbei, die außerhalb der Erklärung der Deutschen demokratischen Partei liegt;
3. mit der von der Deutschnationalen Volkspartei Wahlschwindelzentrale genannten „Zentrale für Heimatdienst“ hat der unterzeichnete Verein nichts zu tun.

Der Kreisverein Merseburg der Deutschen demokratischen Partei.
Koerlin. Rößner.

*

Zum Gedächtnis Dr. Schwarze's †.

Ein lieber alter Merseburger ist am 6. Juni 1920 heimgegangen. Studienrat Professor Dr. Max Schwarze in Wittenberg, der am 6. November 1857 in Merseburg geboren ist. Sein Geburtshaus ist das jetzige Drogist Atzelsche Grundstück Mälzerstraße 1, damals Mälzergasse 210, seinem Vater Böttchermeister Carl August Schwarze gehörig. In dem Hause war eine Drehrolle und manche Merseburger Familie ist dort bei Schwarzens zum Rollen gegangen.

Max Schwarze besuchte die Bürgerschule seiner Vaterstadt. Ostern 1869 kam er auf das Merseburger Domgymnasium und empfing mit 26 neuen Domschülern in Sexta die „Einweihung“. Am 1 März 1878 bestand der Oberprimaner Max Schwarze auf dem Domgymnasium sein Abiturienten-Examen.

Seinen Einjährig-Freiwilligendienst absolvierte Max Schwarze 1878 bis 1879 beim Kaiser Alexander-Regiment. Er studierte Philologie auf den Universitäten Berlin, Leipzig und Halle. 1886—1887 war Kandidat Schwarze Probandus am Domgymnasium zu Merseburg und ward dann daselbst Hilfslehrer. Februar 1889 ging er als Hilfslehrer an das Melanchthon-Gymnasium in Wittenberg und ward dort 1890 ordentlicher Lehrer. Später erhielt er den Titel Professor und Studienrat.

Wittenberg ward seine zweite Heimat, der er mit Herz und Hand seine Kraft widmete. Dort fand er auch seine Lebensgefährtin aus dem Haus der hochangesehenen Wittenberger Fabrikantenfamilie Bourzutschky.

Als eine hervorragende Lehrkraft des Melanchthon-Gymnasiums zu Wittenberg erwarb er sich besonders als Lehrer der französischen Sprache einen vorzüglichen Ruf und ward durch sein Lehrbuch „Kanon der französischen Grammatik“ weit bekannt. Gymnasialdirektor Heubner sagt in seinem Nachruf: „Ein volles Menschenalter, von Ostern 1889 bis Pfingsten 1919, hat er als ein Mann von vielseitiger Begabung, reichen Kenntnissen und ernstem Wollen an der Bildung und Erziehung seiner Schüler gearbeitet; stets hat er sich selbst weitergebildet und alle Schulfragen mit warmer Anteilnahme verfolgt.“

Neben seinem Beruf war er in zahlreichen Ehrenämtern tätig, besonders als Mitglied und Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung. Der Nachruf der Stadt Wittenberg bezeugt: „Er hat vom 1. Januar 1902 bis 21. Dezember 1919 der Stadtverordneten-Versammlung angehört und nach der Neubildung vom 4 März 1919 ab unter den schwierigsten Verhältnissen das Amt des Stadtverordneten-Vorstehers eine Reihe von Monaten geführt. Sein Eifer bei der Verwaltung eines Ehrenamtes wie die Betätigung seiner hochherzigen Gesinnung durch eine namhafte Stiftung für Kriegsteilnehmerfamilien sichern dem idealgesinnten Mann ein bleibendes Andenken bei der Einwohnerschaft und den städtischen Behörden Wittenbergs.“

Insbesondere galt sein Streben auch der Förderung der Stenographie. Lange Jahre war er Vorsitzender des Wittenberger Stenographen-Vereins „Stolze-Schrey“. Auf diesem Gebiet ist er auch schon in Merseburg eifrig tätig gewesen. Als ich in diesen Tagen von Dr. Schwarzes Heimgang mit Merseburger Bekannten sprach, kamen diese ganz von selbst auf seine Stenographie „Stolze-Schrey“.

In der Kriegsgefangenen-Fürsorge hat er wackere Arbeit geleistet, wie es Leute bekennen, die Gelegenheit hatten, einen Blick in diese schwierige, umfangreiche Arbeit zu tun. Bleibender Dank für diesen Liebesdienst ist ihm sicher.

Mit regem Interesse widmete er sich der Musik. Unterstützt durch seine kunstsinnige Gattin waren beide als ausübende Kraft tätig. Die musikalischen Abende bei Schwarzes waren erhebende Feierstunden, die gewiß allen eine liebe Erinnerung sind. Auch schriftstellerisch ist er auf dem Gebiet der Kunst tätig gewesen.

Im Dienste der Fürsorge und für das Allgemeinwohl, für Kunst und Wissenschaft, für den Beruf und für die Politik war er überall an der Spitze. Seine rastlose Schöpferkraft ließ erst nach, als ihm schwere Erkrankung, eine Folge seiner unbedingten Gewissenhaftigkeit und Entbehrungsfreudigkeit, Einhalt gebot. Die Wittenberger Zeitung schreibt: „Überall betätigte Studienrat Dr. Schwarze ein feinfühliges Verständnis, das auch zu persönlichen Opfern allezeit bereit war. Wie bestrebt er war, seinen Schönheitssinn auch in die Tat umzusetzen, zeigen vor allem die beiden durch ihn erbauten Landhäuser an der Ecke Heubner- und Große Friedrichstraße, ein dauerndes Schmuckstück von Wittenberg.“

Dr. Schwarze war eine Säule der Demokratie. Die Wittenberger Zeitung nennt ihn einen aufrichtigen Demokraten, der am 6. Juni 1920, als am Tage der Reichstagswahl, von schwerem Leiden durch einen sanften Tod erlöst ward. In welch hohem Ansehen der Heimgegangene stand, beweisen die ehrenvollen Nachrufe von der Stadt Wittenberg, dem Melanchthon-Gymnasium und vom Stenographen-Verein „Stolze-Schrey“, der seinem langjährigen Vorsitzenden in einer nicht abzutragenden Dankesschuld ein dauerndes Andenken sichert.

Seine Hochachtung vor dem Entschlafenen bezeugt auch ein Gegner, der Sekretär der Deutschen Volkspartei für die Kreise Wittenberg-Schweinitz-Torgau-Liebenwerda G. Töpfer, ein geborener Merseburger, dem ich für seinen freundlichen Brief und die Wittenberger Zeitung „Schöndankhab“ sage.

Die Folgen der schweren Krankheit unseres Dr. Schwarze machten sich mehr und mehr geltend, trotz aller sorgfältigen, treuen Pflege seiner lieben Gattin. Seine kraftvolle Konstitution, die noch vor etwa einem Jahre ein langes Leben erwarten ließ, erlag der Krankheit. Alle, die ihn gekannt haben, trauern um ihn.

Insonderheit in seiner Vaterstadt Merseburg hat die Trauernachricht herzlichste Teilnahme geweckt. Alte Merseburger sagten so recht treuherzig: „Ach, das ist Max Schwarze aus der Mälzerstraße, der in so stattlicher Haltung einherging.“ Ich selbst habe ihn seit vielen Jahren nicht gesehen, sehe ihn aber noch sehr deutlich als Domschüler, als Soldat und Student und als Lehrer am Domgymnasium so kerzengerade durch die Straßen gehen. Seine Familie hat das Vaterhaus in der Mälzerstraße Nr. 1 verlassen.

Gewiß werden seine Lehrer ihres begabten Schülers gern gedenken. Nicht spurlos war sein Leben. Er hat das hohe Glück gehabt, in seiner zweiten Heimat Wittenberg sich ein reiches Gebiet seiner Tätigkeit zu schaffen und in treuer Lebensarbeit sich allgemeiner Hochachtung zu erfreuen. In der alten Heimat Merseburg lebt er in gutem Andenken. Ruhe in Frieden!

Arthur Schwickert.

§ **Leuna**, 12. Juni. Die Räude unter den Maultieren des Landwirts Weißhahn hier ist erloschen. Die erlassenen Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

§ **Dürrenberg**, 12. Juni. Durch die Einwohner des bisherigen Gutsbezirks Dürrenberg findet morgen die Wahl der Gemeindevertretung für die neuzubildende Gemeinde Dürrenberg von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags im Gasthof „Zur Eisenbahnbrücke“ hier statt.

§ **Lützen**, 11. Juni. In dem Konkurs über das Vermögen des Klempnermeisters und Installateurs Karl Lange zu Lützen soll eine zweite Abschlagsverteilung auf die angemeldeten und festgestellten Forderungen von 70 377,97 M erfolgen. Zur Verfügung stehen 16 993,14 M. Das Verzeichnis über die zu berücksichtigenden Forderungen liegt in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Lützen zur Einsicht der Beteiligten aus.

§ **Schkeuditz**, 11. Juni. Im Bürgerverein wurde am Mittwoch abend folgendes mitgeteilt: Das Gesuch an die Eisenbahnverwaltung um Einlegung eines Zugpaares nach und von Halle in der frühen Morgen- und in der Mittagsstunde ist abgelehnt worden, obgleich es in sachlicher Weise begründet ist unter Hinweis darauf, daß der Mangel eines besseren Zugverkehrs Handel und Verkehr Schaden bringe und erhebliche Opfer an Zeit und Geld fordere. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könne die Eisenbahnverwaltung dem Wunsche nicht entsprechen.

Für unsere Hausfrauen.

(Lebensmittelkalender für Montag den 14. Juni.)

Ausgabe von Mager- und Buttermilch unbestimmt nach Anlieferung; Bekanntgabe in den Geschäften.

Rüböl im markenfreien Verkauf in allen Lebensmittelgeschäften.

Kartoffeln ohne Kartoffelmarken in beliebiger Menge zu 35 ₰ das Pfund. Der Bevölkerung wird die vollständige Eindeckung ihres Bedarfs empfohlen.

Merseburg-Land: Vom 13. bis 19. Juni Fettmenge auf gewöhnliche Fettmarken 100 Gramm, auf Zusatzfettmarken 50 Gr.

Briefkasten der Schriftleitung.

E. Th. Auf der einen Seite steht der Hausbesitzer als „Herr im Hause“. Auf der anderen Seite dagegen steht das Gericht mit seiner häufig zum Ausdruck gekommenen Ansicht, daß ein Besuch zu gestatten und nicht als Hausfriedensbruch anzusehen ist, solange die Ehre des Hauses gewahrt bleibt. Bei letzterem bleibt schließlich die Häufigkeit und Dauer des Besuchs zu berücksichtigen.

Wetterwarte.

V. W. am 13. 6.: Wolkig, zeitweise heiter, ziemlich warm, Regenfälle, Gewitter. — 14. 6.: Wechselnd bewölkt, etwas kühler, etwas Regen, stellenweise Gewitter.

Turnen — Sport — Spiel.

Die Spielvereinigung Leipzig in Merseburg.

Mit der Leipziger Spielvereinigung erhalten wir morgen den Besuch der spielstärksten von allen Mannschaften, die wir in diesem Jahre hier kennen lernten. Durch ihre Reisen durch ganz Deutschland, durch ihre internationalen Spiele hat sich die Spielvereinigung einen Ruf und eine Routine erworben, die sie, wie auch den V. f. B.-Leipzig, zu den bekanntesten und beliebtesten Mannschaften Deutschlands zählen lassen. U. a. errangen die Leipziger wiederholt die mitteldeutsche Meisterschaft. Erst am Freitag abend vertrat die Elf die Leipziger Farben gegen den Deutschen Fußballklub Aussig, der bisher in Aussig noch von keiner deutschen Mannschaft geschlagen worden ist. Das Resultat dieses in ganz Mitteldeutschland mit größtem Interesse erwarteten Kampfes lag uns beim Niederschreiben dieser Zeilen leider noch nicht vor. In Spielen gegen den berühmten F.-Kl. Karlsbad, der sich erst letzthin in Halle die Sympathien von 4000 Sportanhängern wie bisher andere ausländische Mannschaften erwarb, schnitt die Spielvereinigung ehrenvoll ab. Die Spielvereinigung-Magdeburg wurde von den Leipzigern mit 5 : 0 geschlagen, der Stettiner Sportklub mit 6 : 0, der Sportklub Weimar mit 4 : 1, der spielstarke 1. Sportverein Jena mit 5 : 0, Fußballring-Dresden in Leipzig mit 7 : 1 und ein Revanchespiel in Dresden mit 3 : 2, auch die Dresdener Spielvereinigung mußte sich den Leipzigern mit 3 : 1 beugen. Diese Resultate beweisen aufs deutlichste die große Form der Spielvereinigung, so daß der morgige Sonntag als ein großer Tag in der Geschichte des Merseburger Fußballsports anzusprechen ist. Auch der V. f. L. hat sich diesem hervorragendem Gegner in diesem Jahre einmal gestellt und zwar in Leipzig; aber auch er mußte seinerzeit die Überlegenheit der Leipziger, die mit 5 : 2 siegten, anerkennen.

Die Leipziger pflegen ein sehr schnelles, äußerst exaktes Paßspiel, das an Läuferreihe und Verteidigung der Heimischen die höchsten Anforderungen stellen wird. Die Gäste besitzen eine ganze Reihe repräsentativer Spieler in ihren Reihen, die jedem Fußballanhänger bekannt sind. Der bekannte rechte Verteidiger der Mannschaft, Rockosch, wirkte bekanntlich vor dem Kriege schon in dem Länderwettkampf Deutschland—Holland mit großem Erfolge. Da der V. f. L. voraussichtlich ohne Pätz antreten wird, so wird er alles aus sich herausholen müssen, um in diesem Spiele die Merseburger Farben ehrenvoll zu vertreten.

Das Spiel findet ab 3½ Uhr nachmitags auf dem V. f. L.-Sportplatze in der Krautstraße statt. Ihm folgt das

Ausscheidungsspiel um die Meisterschaft der 2. Klasse

zwischen „Preußen“ II-Merseburg und V. f. L. III-Halle auf demselben Platze.

Weitere Fußballspiele des V. f. L.: Die Ligareserve-Mannschaft beteiligt sich an einem Jubiläums-Pokalturnier des F. C. „Viktoria“ in Wittenberg (Bez. Halle), bei welcher Gelegenheit sie mit bester Berliner Klasse, wie V. f. B.-Pankow und „Frisch auf“-Luckenwalde zusammentrifft. Die I. Jugendmannschaft fährt nach Halle, um sich vorm. 11 Uhr auf dem Kometplatz mit der gleichen Mannschaft von „Wacker“ zu messen. Die I. Schüler-Mannschaft spielt vormittags 10 Uhr auf dem Sportplatz in der Krautstraße gegen V. f. L.-Halle I. Schüler. Die übrigen Mannschaften des V. f. L. sind diesen Sonntag spielfrei.

*

Faustball-Wettspiele. Auf dem Sportplatz an der Krautstraße fand gestern wieder ein interessantes Wettspiel zwischen den II. Mannschaften vom V. f. L. und der Turn. Vereinigung statt, das infolge des sicheren Zusammenspiels der V. f. L.-Mannschaft für diese mit 53 : 64 entschieden wurde.

Am Sonntag früh 9 Uhr treffen sich auf dem Spielplatz am Strandschlößchen die I. Faustball-Mannschaften der Turn. Vereinigung und des B. V. „Hohenzollern“ zum friedlichen Wettstreit, der aber infolge Gleichwertigkeit beider Mannschaften überaus scharf geführt werden wird und für Interessenten des Faustballspiels schöne Momente verspricht. Anschließend werden sich um 10 Uhr die II. Mannschaften des Männer-Turnvereins und der Turn. Vereinigung messen.

Auf dem Platze des Männer-Turnvereins spielt um 10 Uhr die Jugendmannschaft „Teutonia“-Weißenfels gegen Männer-Turnverein und B. V. „Hohenzollern“, deren Spiele am vergangenen Sonntag wegen regnerischen Wetters nicht stattgefunden haben.

B. V. „Germania“. Aus Anlaß seines heute und morgen zu begehenden 7. Stiftungsfestes veranstaltet der B. V. „Germania“ vier Kranz-Wettspiele gegen den hiesigen B. V. „Hohenzollern“, erste bis vierte Mannschaft. Es spielen auf dem Kasernenhof-Sportplatz, der morgen für Zuschauer auch ohne Ausweis freigegeben ist, die I. Mannschaft nachm. ½2—3 Uhr, II. Mannschaft vorm. ½11—12 Uhr, III. Mannschaft vorm. 9—½11 Uhr, und auf dem Rulandts-Sportplatz die IV. Mannschaft vorm. 10—½12 Uhr. Die Kränze sind vom B. V. „Germania“ gestiftet und werden nach dem Spiel dem Sieger übergeben. Es wird ein sehr gutes sportliches Ereignis für Merseburg geben, welches von den beiden Vereinen vorgeführt wird. Beide Vereine stellen ganz reelle Mannschaften. Der B. V. „Hohenzollern“ hat in Merseburg und auch außerhalb sehr guten Ruf. Der B. V. „Germania“ ist zwar der jüngste Verein am Orte, hat aber auch schon ganz Vorzügliches geleistet. Die sonstigen Festveranstaltungen gehen aus dem Anzeigenteil dieser Zeitung hervor.

Der F. C. „Vorwärts“-Kötzschen weiht morgen den am Gefangenenlager mit viel Mühe und Arbeit errichteten Sportplatz ein. Zur Einweihung tritt die I. und II. Mannschaft des „Vorwärts“ der III. und IV. Elf des V. f. L.-Halle in Kranzwettspielen gegenüber. Anfang der I. Mannschaft 1½ Uhr und der II. Mannschaft um 3 Uhr. Der junge „Vorwärts“ wird gegen die Hallenser schwer zu kämpfen haben und wird alles daran setzen müssen, um eine hohe Niederlage zu verhindern. Bisher fehlte es dem „Vorwärts“ immer an einem Sportplatze, um fleißig trainieren zu können und mußte er sich mit Wettspielen immer auswärts begnügen. Hoffentlich blühen nun dem „Vorwärts“ mehr Erfolge.

Turn- und Sportverein Neu-Rössen. Bei dem am Donnerstag abend veranstalteten Wettspiel zwischen kombinierten Mannschaften des Turn- und Sportvereins Neu-Rössen und B. V. „Hohenzollern“-Merseburg siegte Neu-Rössen mit 2 : 1.

Verantwortlich
für den politischen Teil Franz Rößner; für Provinz, Lokales usw. Philipp Schmitt; für Anzeigen- und Reklameteil Franz Gomm, sämtlich in Merseburg.
Berliner Vertretung: Walter Aßmus, Berlin-Wilmersdorf, Laubacher Straße 35.
Druck und Verlag der Firma Th. Rößner in Merseburg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-6078769131920061З-14/fragment/page=0003

Für die Reise:

Münchener imprägnierte

Loden = Mäntel
beste Qualität, für Herren und Damen, Mark 375.— bis 425.—

Sport = Anzüge
fertig, Mark 270.— bis 725.—

Loden = Joppen
fertig, Mark 150.—

Wickel = Gamaschen
rund geschnitten, Mark 35.—

Sportstutzen
reine Wolle, Mark 40.—, 60.—

Franz Hildebrandt
Kleine Ritterstraße 13.

Für **Tischler, Glaser usw.**
Grosser Fortschritt im Holzbearbeitungs-Handwerk.
Handfräser-Apparat „Juwel".
Von Innungs-Obermeistern als hervorragend anerkannt.
Sauberste Arbeit, grösste Zeitersparnis.
Preis M. 175.— ab Halle, auf Wunsch Prospekte.
Spahn & Co., Halle a. S., Beyschlagstr. 3.
Tel. 2521. Postscheck Leipzig 86981.

Naßpreßsteine

liefert
Michel = Brikett = Verkaufsstelle
G. m. b. H.
Telephon Nr. 82. Neumarkt Nr. 67. Telephon Nr. 82.

Einkochgläser Ia. Ware
werden wegen Geschäftsaufgabe sehr billig ausverkauft.
Nähmaschinen-Nadeln u. Ersatzteile.
O. Baar, Entenplan 9, im Hofe links.

Frauen

Gebrauchen Sie nur die bestens bewährten
Mensalia = Tropfen extrastark
Preis M. 15,—. In hartnäckigen Fällen Sortiment Mensalia (Tropfen extrastark, Pulver und Tee) Preis M. 24,— Porto extra. Nachnahme oder Voreinsendung. Laboratorium Kosmetikum, Berlin-Friedenau D 21.

Kleine Anzeigen

finden nachweisbar die beste Verbreitung im „Merseburger Korrespondent".

Bringe meine in Johannisstraße 15 neu eingerichtete

Wäscherei und Plätterei

in empfehlende Erinnerung. Zur gefl. Ausführung kommt alle Herren- und Damen-Stärkewäsche sowie Leib- u. Familienwäsche. Sämtliche Wäsche wird an der Luft getrocknet. Freie Abholung und Lieferung (Postkarte genügt). Auch Ausbessern wird angenommen.
M. Rettinger, Johannisstr. 15.

Kluge **Frauen**

kaufen keine nutzlosen teuren Mittel, sondern wenden sich bei **Regelstörungen** und **Stockungen** an **A. Schünz, Hamburg I. Ausgabe.** Machen Sie noch einen Versuch mit meinem anerkannt wirksamen **Spezialmittel.** Vollkommen unschädlich. Geld zurück. **Garantie. Erfolg in 3—4 Tagen.** Ohne Berufsstörung. Zahlreiche Dankschreiben. Diskreter Versand.

Kohlenfuhren
werden ausgeführt
Blumenthalstraße 7.

Preiswerte Tagesangebote:

Elsass. Hemden- u. Wäschetuche 8.00
20.00 18.50 16.00 10.00

Weißeglatt u. damassiert Gewebe 27.00
Kissen-, Decken- u. Laken-Breite, ganz besonders gute Qual. von 65.00

Gewebte und bedr. Bettzeuge 16.50
Kissen- u. Deckenbreite, in vorzügl. Qual., in allen Preislagen von an

Hemdenbarchent 15.00
feine doppelt gerauhte Zephiermare, auch für Blusen geeignet 20.00 18.00

Blaudruck und Ginghams 20.00
beste Fabrikate von an
vorrätig bei

Otto Dobkowitz, Merseburg.

Meine Verkaufspreise richten sich nach den niedrigsten Tagespreisen. Jeder Einkauf ist deshalb vorteilhaft und die Eindeckung des gegenwärtigen Bedarfs sehr empfehlenswert.

Ia Fahrradbereifungen

zu billigsten Tagespreisen
hält vorrätig
Max Schneider
Tel. 479 Schmale Str. 14 Tel 479

Die
Zome-Sohle
ist eine völlig neue Erfindung!

Kein Ersatzfabrikat, sondern eine hervorragende **Vervollkommnung** der jetzt so ausserordentlich teuren Ledersohlen in **höchster Vollendung.**

Seit 12 Monaten unter **täglichen** Gebrauchsschuhen getragene **Zome**-Sohlen sind bis — heute noch **nicht** durchgeschlissen. —

Im Preise die **Hälfte** billiger als die — **schlechteste** Ledersohle. —

In der **Lebensdauer ca. dreimal** haltbarer als die **beste Kernledersohle!**

General-Vertrieb für den Freistaat Sachsen durch
Georg Gampe, Döbeln i. S.
Telegrammadresse: Zomevertrieb, Fernruf 707.

In Hamburg haben in wenigen Wochen über 60 grössere Schuhgeschäfte den Vertrieb dieser hervorragenden Sohle mit dem voraussehenden Erfolge aufgenommen.

Zome-Sohlen-Vertrieb
Georg Gampe, Döbeln i. S.

Vertreter für Merseburg und Umgebung
durch die Herren **Gebrüder Flehmig,**
Merseburg, Gotthardtstrasse 38.

Für Wiederverkäufer!

Echt Nordhäuser Kautabak
sowie
Chesterfield
staunend preiswert, außerdem Rebo, L. u. B., Lord Nelson sowie andere bekannten Marken.
A. M. Berndt, Halle a. S.,
Alte Promenade 6. Telephon 46

Alte Promenade 6.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Hauptanstalt: Leipzig.

Aktienkapital: M. 160 000 000.— Reserven: rund M. 68 000 000.—

Vom Sächsischen Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 des B. G. B. ermächtigt.

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir **Donnerstag, den 10. Juni 1920,** in **Merseburg, Entenplan 9,** eine Niederlassung unter der Firma

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Filiale Merseburg

eröffnen.

Diese Filiale befasst sich mit der Ausführung aller bankmässigen Geschäfte, u. a.:

Annahme verzinslicher **Bar-Einlagen** auf Rechnungsbücher.
Eröffnung **provisionsfreier Scheck-Konten** zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.
Eröffnung **laufender Rechnungen** mit und ohne Kreditgewährung.
An- und Verkauf von Wertpapieren, Annahme von Börsen-Aufträgen für alle Börsen des In- und Auslandes.
An- und Verkauf von Devisen.
Beleihung von börsengängigen **Wertpapieren.**
Ausübung, An- und Verkauf von **Bezugsrechten.**
Aufbewahrung und **Verwaltung** von Wertpapieren in **offenen Depots.**
Aufbewahrung von Wertpapieren und sonstigen Wertsachen in verschlossenen Depots.
Aufnahme und **Einzug von Dokumenten jeder Art.**
Kontrolle von **Effekten ohne** deren Hinterlegung; **Versicherung** verlosbarer Effekten gegen Kursverluste bei Auslosungen.
Umwechselung **ausländischer Noten** und **Geldsorten.**
Einlösung von **Zins-** und **Dividendenscheinen,** sowie von **gelosten** und **gekündigten Wertpapieren.**
Besorgung neuer Zins- und Dividendenbogen.
Briefliche und **telegraphische Auszahlungen,** sowie **Ausschreibungen von Schecks, Wechseln** und **Reisekreditbriefen** auf alle grösseren Plätze des In- und Auslandes.
Diskontierung von Wechseln; Einziehung von Schecks und Wechseln.
Domizilstelle für Wechsel.

Vermietung von **Schliessfächern** in unserer nach dem neusten Stande der Tresorbaukunst feuer- und einbruchsicher hergestellten

Stahlkammer.

Die näheren Bestimmungen für die einzelnen Geschäftszweige sind an unserer Kasse erhältlich; auf Wunsch werden dieselben auch durch die Post zugesandt.

Das Personal der Credit-Anstalt ist zur strengsten Verschwiegenheit über den gesamten Verkehr mit ihren Geschäftsfreunden verpflichtet.

Kasse-Stunden: 1/2 9—1 Uhr. Fernsprecher: Merseburg Nr. 130.
Postscheck-Konto Leipzig Nr. 106065.

Leipzig, am 10. Juni 1920.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200613-14/fragment/page=0004

Beilage zum „Merseburger Korrespondent".

Nr. 126. Sonntag den 13. Juni 1920. 46. Jahrg.

Neues Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswesen.

Nach langen Beratungen hat die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses eine Verordnung vom 12. Mai 1920 erlassen, die eine Reihe von Neuerungen auf dem Gebiete des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswesens bringt.

Zunächst wird eine Ausdehnung der Zuständigkeit der Gerichte vorgenommen. Was die Gewerbegerichte anbetrifft, so waren bisher schon Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, gleichviel, wie hoch das Einkommen der letzteren ist, bei diesen Gerichten anhängig zu machen. Für Werkmeister, Betriebsbeamte und andere technische Betriebsangestellte waren die Gerichte aber nur zuständig, wenn der Jahresarbeitsverdienst der genannten Personen nicht den Betrag von 2000 ℳ überstieg. Bei der riesigen Geldentwertung waren wir dahin gekommen, daß überhaupt kein Betriebsbeamter mehr vor dem Gewerbegericht klagen konnte. Es ist deshalb nunmehr jene Grenze des Jahresarbeitsverdienstes auf 15 000 ℳ erhöht worden. Bei den Kaufmannsgerichten konnten Handlungsgehilfen nur klagen, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 5000 ℳ überstieg. Es ist auch dieser Betrag auf 15 000 Mark erhöht worden.

Die Gerichte entscheiden bekanntlich im allgemeinen endgültig. Bei den Gewerbegerichten war Berufung gegen die Urteile (an das Landgericht) nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 100 ℳ überschritt. Bei den Kaufmannsgerichten waren es 300 ℳ. Bei den größeren Objekten, um die sich jetzt die Klagen drehen, ist die Berufungsfähigkeit jetzt erst vorhanden, wenn sich der Streit um Leistungen von mehr als 1000 ℳ dreht. Die Neuerung hat aber nur Anwendung auf solche Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die nach dem 10. Mai 1920 gefällt sind.

In der Hauptsache bringt die Verordnung sodann eine Anderung des Wahlverfahrens für die Berufung der Beisitzer. Das Verhältniswahlverfahren, das die Gemeinden bisher nur nach Belieben einführen konnten, ist zu einer Zwangseinrichtung für alle Gerichte gemacht worden. Das Wahlrecht ist nicht mehr an die Vollendung des 20. Lebensjahres geknüpft. Es gelten hier nunmehr dieselben Bestimmungen wie beim Reichstagswahlrecht. Besonders hervorzuheben ist, daß durch einen ausdrücklichen Zusatz nunmehr „weibliche Personen zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt sind", und zwar bei den Gewerbe- wie den Kaufmannsgerichten. Hier muß aber auch gleich die ganze Rückständigkeit der Verordnung festgestellt werden: die Frauen dürfen wohl mit wählen, aber sie können noch nicht selbst gewählt werden. Das ist natürlich widersinnig.

Von einigen sonstigen Beschränkungen des Wahlrechts und der Wählbarkeit soll jetzt bei der ersten Wahl nach Inkrafttreten der Verordnung abgesehen werden. Es gehört hierher der Verlust der Wählbarkeit bei Empfang von Armenunterstützung, bei noch nicht mindestens zweijähriger Dauer des Wohnens oder der Beschäftigung am Ort usw. Für selbständige Kaufleute wird auch die zweijährige Handelsniederlassung nicht mehr verlangt.

Die Amtsdauer der jetzigen Beisitzer bei den Gewerbe-, sowie den Kaufmannsgerichten wird bis spätestens zum 31. Dezember 1920 verlängert. Bis dahin müssen also unbedingt Neuwahlen stattfinden. Während des Krieges haben keine Wahlen der Beisitzer stattgefunden. Letztere sind daher an vielen Orten zehn und noch mehr Jahre im Amte und nicht selten in ihren Beständen sehr zusammengeschmolzen. Der Betrieb kann häufig nur mit Mühe aufrechterhalten werden. In den nächsten Wochen werden die Gemeindeverwaltungen auch kaum zur Vornahme der Wahlen kommen, denn sie haben mit anderen Wahlen viel zu tun. Es werden daher die Beisitzerwahlen für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die zusammen stattfinden können, meist erst im Herbst vorgenommen werden.

Der Steuerabzug vom Lohn.

Die Ausführungsbestimmungen zur Reichseinkommensteuer

Am 25. Juni d. J. werden zum erstenmal den Angestellten und Arbeitern 10 Prozent von ihrem Wochenlohn oder ihrem Monatsgehalt als Einkommensteuerquote abgezogen. Die soeben erschienenen Ausführungsbestimmungen zum Reichseinkommensteuergesetz besagen das Folgende darüber:

Jeder Arbeigeber hat bei der Lohnzahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten.

Soweit die Auszahlung des Arbeitslohnes aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt die auszahlende Kasse als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

Die Einbehaltung nach Absatz 1 unterbleibt, so lange der Arbeitnehmer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wie wir hierzu von zuständiger Stelle erfahren, fallen freie Schriftsteller, die einen Artikel oder ein anderes geistiges Produkt zum Abdruck anbieten, nicht unter dieses Gesetz. Der Schriftsteller, der mit dem Verleger ein festes Abkommen nicht getroffen hat, wird in diesem Falle nicht als Arbeitnehmer, sondern als selbständiger Gewerbetreibender angesehen, der ein geistiges Produkt zum Kaufe anbietet.

In den Ausführungsbestimmungen heißt es weiter:

Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldeswert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge der in öffentlichem oder privatem Dienste angestellten oder beschäftigten Personen, Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit. Der Wert der Natural- oder sonstigen Sachbezüge ist zur Bemessung des einzubehaltenden Betrages mit dem Betrag anzurechnen, der sich aus den Lohntarifvereinbarungen ergibt. Liegen solche Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und Sachbezüge nach den Ortspreisen anzurechnen, die das Versicherungsamt nach § 160 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. Die Beiträge zur reichsgesetzlichen Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet worden sind, können in Abzug gebracht werden, sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu erfolgen.

Für Dienstmädchen und andere Hausangestellte, deren Arbeitsvertrag zum größten Teil in Naturalien ausbezahlt wird, ist die Sachlage noch nicht ganz klargestellt. Bei einem Monatsgehalt von 80 ℳ Geld und freier Station müßte der Arbeitgeber nach diesen Bestimmungen — will er dem jetzigen Wert der Lebensmittel und Wohnung Rechnung tragen — so ziemlich 60 bis 70 ℳ abziehen, so daß ein Gehalt von 10 ℳ übrig bliebe. Das ist natürlich nicht der Sinn des Gesetzes. Der Abzug erfolgt in diesem Falle nach Maßgabe der bei den Krankenkassen angezeigten Einkommensverhältnisse.

Der einzubehaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzubehaltende Betrag auf volle zehn Pfennig nach unten abzurunden.

Übersteigt der Wert der hingegebenen Steuermarken den Betrag der von dem Arbeitnehmer nach dem Steueranforderungsschreiben zu entrichtenden Einkommensteuer, so hat die Steuerhebestelle den Wert der Steuermarken bis zur Höhe der zu entrichtenden Einkommensteuer auf diese anzurechnen und über den nicht angerechneten Wert eine Empfangsbescheinigung dem Arbeitnehmer auszuhändigen.

Hat der Arbeitnehmer durch die vorläufige Abgabe mehr Steuern bezahlt, als er seinem Einkommen gemäß zu entrichten brauchte, so erfolgt am Schluß des Steuerjahres eine Rückzahlung des überschüssigen Betrages. Die Rückzahlung erfolgt bei der zuständigen Gemeindesteuerkasse. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Steuerkarten werden ersetzt. Die in solchen Karten nachweisbar eingeklebten und entwerteten Steuermarken werden ihrem Werte nach auf die Steuerschuld des Arbeitnehmers aufgerechnet; eine bare Herauszahlung findet in diesen Fällen nicht statt.

Unsere Kartoffelversorgung.

Nach der neuen Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 21. Mai ist es Aufgabe der Landwirtschaft, 120 Millionen Zentner Kartoffeln im Wege der Lieferungsverträge zur Versorgung der Bevölkerung in den Kommunalverbände aufzubringen. Die Summe von 120 Millionen Zentner wurde gewählt, um der gesamten versorgungsberechtigten Bevölkerung eine Wochenkopfmenge von 6 Pfund zu gewährleisten. Damit diejenigen Vereinigungen, die mit der Landwirtschaft die Verträge abschließen sollen, einen Überblick über die von den Kommunalverbänden angeforderten Mengen erhalten und mit dem Abschluß der Verträge beginnen können, ist es den Kommunalverbänden aufgegeben, den zur Versorgung ihrer Bevölkerung erforderlichen Bedarf bis zum 19. Juni bei der Reichs-Kartoffelstelle anzumelden. Auf Grund der dann feststehenden Zahlen sollen die Vertragsabschlüsse zwischen Landwirtschaft und den in der Verordnung bestimmten Vereinigungen erfolgen.

Unter dem augenblicklichen Eindruck der starken Kartoffelanlieferungen sowie im Hinblick auf die bessere Bewertung der Mark im Auslande in Verbindung mit den günstigen Nachrichten über die bevorstehende Kartoffelernte sollen einzelne Kommunalverbände beabsichtigen, nicht den gesamten Jahresbedarf in Höhe von 6 Pfund zur Anmeldung zu bringen, sondern sich nur eine Frostreserve zu sichern und im übrigen die Bevölkerung auf den freien Kauf von Kartoffeln zu verweisen. Die Kommunalverbände gehen hierbei offenbar davon aus, daß der Preis für freie Kartoffeln im kommenden Winter sich niedriger als der Preis für Vertragskartoffeln stellen dürfte. Wenn auch zur Zeit sich noch nicht genau übersehen läßt, wie sich die Preisgestaltung im Herbst entwickeln wird, so erscheint doch Vorsicht geboten. Es ist vollkommen verfrüht, schon jetzt eine gute Kartoffelernte zu prophezeien. Sicher ist, daß die kalte Witterung der letzten Woche die Kartoffelernteaussichten nachteilig beeinflußt hat. In Anbetracht des Verlustes großer Überschußgebiete durch den Friedensvertrag sowie in Anbetracht der erheblichen Mengen, die der Landwirt zur Ernährung seines Viehes in der eigenen Wirtschaft benötigt, bleibt es zweifelhaft, ob auch bei einer verhältnismäßig günstigen Ernte das Angebot an Kartoffeln im Herbst so stark sein wird, daß der Preis für freie Kartoffeln unter dem Preis für Vertragskartoffeln zurückbleiben wird. In diesem Falle können sich für die Kommunalverbände, die sich nur teilweise mit Kartoffeln eingedeckt haben, ernste Schwierigkeiten ergeben, da sie dann unter Umständen genötigt sein werden, durch den Ankauf von freien Kartoffeln zu erheblich teureren Preisen die Versorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen. Zu berücksichtigen ist hierbei noch, daß durch einen starken Ankauf von freien Kartoffeln große Transportschwierigkeiten entstehen müssen. Für die Kommunalverbände dürfte es sich daher im eigenen Interesse der versorgungsberechtigten Bevölkerung empfehlen, diese Umstände auch bei Anmeldung des Bedarfs, die bis 19. Juni erfolgen muß, in Rechnung zu stellen und ihre Anforderungen nicht zu gering zu bemessen.

Die Sicherstellung erfolgt durch Abschluß von privatrechtlichen Lieferungsverträgen mit den Erzeugern. Zum Abschluß solcher Verträge sind nur die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bezeichneten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften (provinzielle genossenschaftliche Warenanstalten) und Vereinigungen des Kartoffelgroßhandels in den ihnen zugewiesenen Bezirken sowie die von ihnen mit der Vermittelung von Lieferungsverträgen betrauten Stellen ermächtigt. Als Vermittler sind alle Personen zuzulassen, die die Erlaubnis zum Handel mit Kartoffeln gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 besitzen.

Bei der Verteilung der sicherzustellenden Menge von 120 Millionen Zentner auf die Erzeuger ist von folgendem Maßstab auszugehen. Es sind hierzu mindestens zu liefern:

bei einer Betriebsgröße von 2—3 Hektar 10 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche; falls die Betriebsangehörigen nicht mehr als 5 Personen betragen: 3—5 Hektar 20 Zentner, 5—10 Hektar 40 Zentner, 10—50 Hektar 60 Zentner, über 50 Hektar 80 Zentner.

Saatkartoffelanbauflächen bleiben außer Betracht. Für die Vertragskartoffeln darf ein Aufschlag von 5 ℳ für den Zentner zu dem Mindestpreise, wie er durch die Verordnung über Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. März 1920 festgesetzt ist, vereinbart werden. Kartoffelerzeuger, die keine Verträge abschließen, müssen die aus der obigen Aufstellung sich ergebende Mindestmenge zu dem Mindestpreise liefern, also ohne Aufschlag. Bei Nichterfüllung der Lieferungsverträge kann Enteignung erfolgen; auch ist der Kommunalverband berechtigt, die vom Verpflichteten gelieferten Mindestmengen im freien Verkehr aufzukaufen. Dabei entstehende Mehrkosten hat der Verpflichtete zu tragen.

Der § 11 lautet:

„Der Reichsminister kann insbesondere im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsminister zur Sicherung der Erfüllung der Verträge Anordnungen zur Überwachung des Transportes von Kartoffeln treffen."

Deutschland.

Die Reichsschulkonferenz.

Aus Berlin wird berichtet: Die Reichsschulkonferenz trat Freitag vormittag im großen Vollsitzungssaale des Reichstagsgebäudes zusammen. Über 600 Teilnehmer waren anwesend. Die Regierungen waren sehr stark vertreten, die Tribünen gut besucht.

Reichsminister des Innern Koch

führte in seiner Begrüßungssprache aus:

„Ich warne vor Überschätzung der Möglichkeiten der Konferenz. Es ist nicht möglich, zu fertigen Gesetzentwürfen oder fertigen Organisationsplänen zu kommen, nicht möglich, mit Stimmenmehrheit wissenschaftliche Ergebnisse festzustellen. Die Konferenz ist ein

Auftakt zu der großen Gesetzgebung des Schulwesens

für das kommende Jahr. Unter ihren besonderen Aufgaben ragt hervor die Notwendigkeit, den nationalen Gedanken zu pflegen. Ohne Überschätzung oder Verachtung anderer Nationen muß Deutschland in dieser Zeit des nationalen Unglücks stolz sein auf den Anteil, den es der Welt an kulturellen Werten geschenkt hat. Deutschland hat ein Recht, stolz das Haupt zu erheben im Rate der Völker (Beifall.) Angelegen sein muß uns die Pflege des Gemeinsinns und sozialen Verständnisses.

Der lahme Jörg.

Volksroman von H. Abt.

29. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Nein, ich hab mich nicht mit ihm getroffen", gibt sie zurück und setzt sich nieder, den weiten Mantel aus ihrer Mädchenzeit noch um die Schultern gehängt. So bleibt sie sitzen, bis etwa eine Stunde später der Vater zurückkommt.

Breit in der offenen Tür bleibt er stehen, wie er der Tochter ansichtig wird.

„Da bist du also wieder — da bist du also wieder —"

Sie ist aufgestanden, tritt zu ihm hin.

„Ja, Vater, was ich tun mußt', hab ich heimlich getan, weil ich wußt', du hättest mich dran zu hindern gesucht. Unter Gericht hab' ich's den Herren von der Feuerversicherung ausgesagt, daß durch mich selber aus Unvorsichtigkeit der Brand ausgekommen ist und daß ich ein für allemal jede Entschädigung zurückweise."

Der Schulze fliegt am ganzen Leibe.

„Das hast du dir gewagt, heimlich und hinter meinem Rücken! Das hast du ausgesagt und beschworen?"

Schwer schüttelt sie den Kopf.

„Nicht beschworen — sie haben mir auch ohne Schwur geglaubt."

„Geglaubt haben sie dir — und du hast's gewagt, auf die ganze Versicherung verzichtet — und meine fünfzehntausend, die mir von der Versicherung zustehen, zu denen ich mich nur daraufhin bekannt hab' — und deine Aussteuer, die mit verbrannt ist, — und deine bare Mitgift — wo ist die?"

„Die war schon vordem alle."

„Die war schon vordem alle!" —

Er schreit, brüllt es ihr nach. „Und das hast du gewußt, schon vordem gewußt, und statt zu kommen und mir die Wahrheit zu sagen, hast du mitgeschwindelt, wie der tote Lump, bist mit schuld daran, daß ich jetzt um die Fünfzehntausend betrogen bin, und wirfst ohne Zwang ein Vermögen weg, das dir zusteht, und meinst, das werd' ich leiden und ruhig geschehen lassen. Doch ich leid's nicht, leid's nicht! Der Doktor, der Doktor, der muß her und mir's bezeugen, daß du ins Irrenhaus gehörst und alles, was du da ausgesagt hast, Verrücktheit und Wahnsinn ist."

Wieder schüttelt sie den Kopf. „Es wird's dir keiner glauben."

„Sie werden's und müssen's mir glauben, daß es nur eine Verrückte sein kann, die Schmach und Schande, von der keiner weiß, vor die Leute bringt und der's egal ist, ob sie's laut hinausschreit, daß ihr Mann ins Zuchthaus gehört hätt' und wohl gar an den Galgen."

Starr sieht sie den Vater an. „Laß den Toten — ihn trifft's nicht."

„Ihn nicht? Meinst etwa, es wird's nur ein einziger so glauben, wie du's ausgesagt hast? Nicht eine Stunde wird jetzt die Wahrheit verborgen bleiben! Aber ich mach's zunichte, leid's nicht — leid's nicht."

„Es ist geschehen, und dir steht kein Recht zu, es ungeschehen machen zu wollen."

„Mir steht kein Recht zu!"

Er brüllt es heraus, Zorn und Wut zu höchst gesteigert. „Das wagst du mir zu sagen, wagst's, mir hier so unter die Augen zu treten. Ein Recht hab' ich nicht mehr über dich, aber mein Haus, das ist dir noch gut genug, daß du drin unterkriechst, Schand' und Skandal mir hineinbringst."

Ihre Lippen zucken, aber sie steht steif aufgerichtet vor dem Wütenden.

„Ich hab' gehandelt, wie ich nicht anders kann, verweigerst du mir darüber dein Haus, so werd' ich's verlassen."

Da hält er sie an den Schultern gepackt, rüttelt, stößt sie hin und her. „Rausschmeißen tät' ich dich aus meinem Haus, mit einem Fußtritt hinausschmeißen, wenn's wirklich dazu käm', daß es mit deiner Verrücktheit Ernst wird. Aber es wird nicht dazu kommen. Ungeschehen wirst du's machen, wirst's zugestehen, daß du seit dem Brand nicht mehr recht bei Sinnen bist, wirst dich gutwillig drein fügen, wenn ich dich auf eine Zeitlang ins Irrenhaus sperren laß, und wenn sie dich nachher wieder als geheilt entlassen, da wird alles zur rechten Ordnung kommen. Das wirst du tun und schwörst mir's gleich hier auf der Stell' zu, daß du's willst oder ich kenn mich nicht mehr und tu' dir sonst was an!"

Die Muhme, die im Hausflur an der Tür gehorcht hat, kommt in die Stube hereingestürzt, sucht den Schulzen von der Tochter zurückzudrängen —

„Martin, ich bitt' dich, komm' doch nur zu dir. Laß doch die Lisbet los, bedenk' doch nur ihren Zustand."

„Ihr Zustand", schreit der Schulze auf, „ja, der gibt mir auch Recht und besagt's, daß sie verrückt ist. In so einer Zeit schnappt ein Frauenzimmer leicht einmal über." Stärker packt er die Lisbet — „Wirst es mir nun zuschwören, daß du tust, was ich von dir verlang'?"

„Nein. Und wenn du mich umbringst — nein!"

Ihr Gesicht ist wie versteinert, auch in ihrer Stimme ist der steinerne Klang.

Dem Schulzen schwindet die letzte Besinnung, er keucht auf wie ein wildes Tier.

„Nein — sprichst du? Dann hör' zu, was ich dir sag'! Mit deinem Nein wär's zwischen uns zweien aus, aus für alle Ewigkeit. Wirfst du ohne Zwang und Muß ein Vermögen von siebzigtausend Mark von dir, da könnt'st du hinfort meinethalben betteln geh'n und vor Hunger umkommen, eh' du von mir aus noch einen roten Heller siehst. Das schwör' ich dir zu und mein Wort hab' ich noch immer gehalten. Und nun sprich daraufhin noch einmal dein Nein, wenn du die Courage hast."

Er hat sie losgelassen, steht wartend da mit eingeducktem Rücken und vorgeschobenem Kopf, die geballten Fäuste an die Schenkel gedrückt.

Die Lisbet rührt sich nicht, hält den wilden Blick des Vaters ohne ein Wimpernzucken stand und spricht laut und unerschütterlich zum drittenmal ihr:

„Nein. Was ich getan nach Recht und Gewissen, das bleibt bestehen!"

Auf ihre Schultern hernieder sind des Schulzen Fäuste gesaust, als wolle er sie zu Boden schlagen.

Es geht sekundenlang wie ein Schwanken durch sie hin, dann aber steht sie aufrechter als zuvor. Aus ihrem Gesicht ist alles Blut gewichen, die dunklen Augen flammen und sie ruft:

„Ja, ich geh'. Du sollst's mir nicht zum zweiten Male sagen. Vielleicht hat mir das allerletzte gerad' noch gefehlt, daß ich mich daran wiederfind'."

Und den Mantel um sich zusammenziehend, eilt sie zur Türe hin und drückt die Klinke nieder.

Mit aller Gewalt will die Muhme sie festhalten. „Lisbet, das ist doch dein Ernst nicht! Ich bitt' dich um Gotteswillen, nimm doch Vernunft an. Martin, so leid's doch nicht! Sie kann ja gleich auf der Stelle den Tod davontragen. — Leid's nicht, Martin, ruft sie zurück!" schreit sie auf, ringt gegen den Schulzen die Hände und will selber der Lisbet nach, die sich losgerissen hat und über den Flur hin zur Haustür läuft.

Da stampft der Schulze in blinder Wut mit dem Fuße auf: „Laß sie laufen, wenn sie's nicht anders will! Laß sie laufen, sag ich dir! Siebzigtausend Mark und den Schimpf dazu — ich glaub', mich rührt der Schlag!"

Die Muhme wagt kein Wort mehr, wagt's nicht, sich von der Stelle zu bewegen. Von draußen fällt die Haustür ins Schloß. Die Lisbet ist gegangen, und keiner ruft sie zurück.

*

11. Kapitel.

Wie ein Lauffeuer war's noch am selben Abend durch das Dorf geflogen, daß der Schulze die Lisbet aus dem Hause gejagt. Noch verlautete nichts Gewisses über das Warum, aber daß die Schuld einzig und allein auf der Lisbet Seite liegen müsse, war jedem außer Zweifel, wenn auch ein paar besonders weichmütige Seelen die väterliche Härte in dieser für sie ohnehin schweren Zeit etwas übertrieben fanden.

Ein jeder wußte über das Warum eine neue Vermutung aufzustellen, und wem die von Mund zu Mund laufenden Gerüchte noch nicht am gleichen Abend zu Ohren gekommen, der hörte sie in der Frühe des nächsten Tages.

Am längsten brauchten sie, bis an das oberste Ende des Dorfes zu gelangen, zu dem kleinen Häuschen, das sich ungesellig ein wenig abseits von den andern gestellt hatte. Doch um die Mittagszeit, da hatte es eine Frau, die ein Paar Schuh zum Flicken brachte, auch dem Jörg zugetragen und die allerneueste Vermutung darangeknüpft:

„Sie hat sich gewiß ein Leids angetan. Ins Wasser aber ist sie nicht gegangen, der Teich ist zugefroren."

Ganz still hat der Jörg die Botschaft angehört, nur grau wie Asche war er geworden.

Dann sitzt er in siener Stube wieder allein. In der Stube, wo sie's ihm gesagt: „Ich bin dir gut" — und ihm die Arme um den Hals geschlungen. Und er —

Herrgott im Himmel! Aufgespielt hat er ihr zu dem Tanz ins Elend. Mitschuldig ist er — schuldig an ihr — er ganz allein! Er hätt' sie kennen müssen, hätt' ihr das nicht antun dürfen, so nicht dürfen — er — barmherziger Herr und Heiland! Er ist ja Schuld daran, wenn sie — sich ein Leids angetan!

Gestern abend ist sie fort — gestern abend —

Im untern Dorf, da hatte ein Junge, der am Brunnen Wasser einlaufen ließ, eine ganz in einen Mantel eingemummelte Frau vorbeirennen sehen, der Fahrstraße nach, die späterhin durch den Wald führt.

Das war sie gewesen! Und keiner war ihr nachgeeilt, hatte sie zrückgehalten, sich ihrer Not erbarmt. Keiner war ihr nach, hatte nach ihr gesucht — keiner — keiner!

Und auch er sitzt hier und sinnt und säumt.

Ihr nach — ihre Spur suchen — sie finden.

Zur Wanderschaft gerüstet, den Schneestock in der Hand, in der Tasche eine belebende Stärkung, wie sie wohl Ohnmächtigen oder Halberfrorenen frommen mag, so schreitet der Jörg der Waldstraße nach, dahin der Lisbet Spur deutet.

Es ist noch immer bitter kalt. In den froststarren Tannen knarrt und ächzt es. Angstvoll späht er in den Wald hinein und nieder auf jeden, von dem schmalen, schlechtgebahnten Wege abweichenden Fußstapfen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200613-14/fragment/page=0005

Parteipolitische Erörterungen dürfen die Einheit des Schulwesens nicht zerreißen. Wir bedürfen der sozialen Einheitsschule, eines einheitlichen Schulwesens, ohne daß daraus ein Schema wird. Ich eröffne die Konferenz mit dem Wunsche, daß sie einen Grundstein zu dem Wiederaufbau unseres armen niedergetretenen Volkes legen möge (Beifall.)

Staatssekretär Heinrich Schulz legt die Aufgaben der Konferenz dar. Aus freiem sachlichen Austausch der Meinungen sollen sich die Ergebnisse herausschälen. Die Schulkonferenz ist kein Parlament. Die Regierung würde es bedauern, wenn ein unsachliches Nachhallen politischer Parteifragen hier hereintönte. Die Abstimmung soll der Regierung auch einen Schluß ermöglichen auf die Zahl der Anhänger der gutachtlichen Äußerungen.

Abg. Liz. D. Mumm erklärte namens einer Reihe von Gesinnungsgenossen, daß Mehrheitsbeschlüsse ohne maßgebliche Bedeutung seien. Die Zusammensetzung der Konferenz und die Verteilung auf die Ausschüsse habe in den Händen einer Regierung gelegen, die zurzeit nur vorläufig die Geschäfte führe. (Beifall und Widerspruch.)

Abg. D. Marx erklärt namens der kath. Mitglieder der Konferenz, die Abstimmung könne nicht ein Bild der Anschauungen des Volkes geben. Am besten wäre, ganz von ihr abzusehen.

Reichsminister Koch: Die Abstimmungen sollen nicht die Form bindender oder entscheidender Mehrheitsbeschlüsse haben; sie sollen nur feststellen, wie die Sachverständigen sich zu einer Frage stellen.

Die Konferenz tritt nunmehr in die

Beratungen

ein, zunächst über Schularten, Schulziele und organisatorische Zusammenfassung der Einheitsschule.

Oberstudienrat Dr. Kerschensteiner-München: Jeder im Volke habe ein Recht darauf, nach Maßgabe seiner Bildsamkeit entwickelt und gefördert zu werden. Hochbegabte und unbegabte Kinder müßten mit dem 6. Lebensjahre gemeinsam einen Bildungsweg antreten. Mit dem 9. und 10. Lebensjahre stellten sich Anzeichen der Differenzierung ein. Hier müßten die Abzweigungen beginnen. Im System der Einheitsschule seien ferner alle begabten Bildungswege bis zu den wissenschaftlichen Hochschulen vorgesehen.

Professor Dr. Binder-Stuttgart: Den Einheitsgedanken schädigt, wer ihn überspannt. Das Grundschulgesetz, wie es die Nationalversammlung beschlossen habe, sei kein schöner Auftakt zu der Konferenz gewesen. Die allzubreite Ausdehnung der Grundschule hindere die Begabten. Man möge sich hüten vor einer Verflachung der Schulbildung des deutschen Nachwuchses, vor einer Senkung der Bildungshöhe der Hochschulen.

Oberlehrer Dr. Karsen-Berlin: Es handele sich nicht darum, die alten Typen ein wenig abzuändern. Eine volle Umwälzung des Standpunktes sei notwendig. Die Methode des Erlebens müsse eingeführt werden, höchstmögliche Individualisierung; die Schule müsse eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft werden.

Provinz und Umgegend.

Für Millionen Banderolen gefälscht.

Leipzig, 11. Juni. Der Leipziger Kriminalpolizei ist es gelungen, die 10 köpfige Banderolenfälscherbande auszuheben, deren Mitglieder teils in Leipzig, teils in Dresden-Aue und Bautzen ihren Wohnsitz hatten und in Obercunewalde eine mit den modernsten Maschinen und Pressen eingerichtete Druckerei in einem gemieteten Raume betrieben, in der sie nachweisbar Banderolenbogen im Werte von über 1 810 000 *M* gefälscht hatten. In Wirklichkeit ist die Anzahl der gefälschten Bogen zweifellos bedeutend größer. Die Hauptschuldigen und eigentlichen Fälscher sind die Steindrucker Bär und Köhler und der Handlungsgehilfe Liebscher in Bautzen, während die übrigen Verhafteten, darunter der vereidigte Bücherrevisor und Friedensrichter Sobe in Aue, beim Vertrieb der Bogen mitgewirkt haben. Der dem sächsischen Staate durch die gemeingefährliche Bande verursachte Schaden soll nach einer Mitteilung des Leipziger Polizeiamtes in die Millionen gehen.

Merseburg und Umgegend.

12. Juni.

(Weitere Lokalnachrichten siehe Hauptblatt.)

** **Lebensmittelpreise und Umsatzsteuer** führen zu einer Erhöhung der Höchstpreise für Lebensmittel. Der preußische Finanzminister hat sich bereit erklärt, die Höchstpreise für Lebensmittel zu erhöhen, soweit sie angesichts der Umsatzsteuer einen angemessenen Gewinn nicht gewährleisten.

** **Eine Steuervergünstigung für die an mildtätige und gemeinnützige Vereinigungen gemachten Spenden dürfte in Kreisen ihrer Freunde und Förderer große Freude hervorrufen. Der § 13 Ziffer 7 des Einkommensteuergesetzes** vom 19. März enthält folgende Bestimmung: „Vom Gesamtbetrage der Einkünfte sind in Abzug zu bringen: Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag zehn vom Hundert des Einkommensteuerpflichtigen nicht überschreitet." Dieselbe Bestimmung enthält der § 5 des Körperschaftssteuergesetzes vom 30. März d. J. (RGB. 393).

** **Senkung der Ablieferungsprämie für Brotgetreide und Gerste.** Die Reichsgetreidestelle bittet, nochmals darauf hinzuweisen, daß am 15. d. Mts. eine Senkung der Ablieferungsprämie für Brotgetreide und Gerste von 300 *M* auf 200 *M* pro Tonne stattfindet. Mit Bezug hierauf machen wir alle Erzeuger dringend darauf aufmerksam, die noch rückständige Ablieferung nunmehr ungesäumt, jedenfalls noch vor dem 15. d. Mts., zu bewirken, damit sie ohne weiteres in den Genuß der hohen Prämie von 15 *M* pro Zentner noch gelangen und auch ihrerseits zur Behebung des zurzeit herrschenden Notstandes mit beitragen.

** **Gegen weitere Erhöhung der Zündholzpreise.** Seit einiger Zeit sind Gerüchte im Umlauf, die von einer bevorstehenden abermaligen Erhöhung der Zündholzpreise wissen wollen. Tatsache daran ist, daß sich die Zündholzfabriken mit den vor wenigen Wochen festgesetzten Höchstpreisen immer noch nicht begnügen wollen und unter ständigem Hinweis auf die Steigerung der Löhne, der Holz- und Chemikalienpreise vom Reichsarbeitsministerium eine weitere Preisheraufsetzung zu erreichen versuchen. Wie wir auf Anfrage aus dem Reichswirtschaftsministerium erfahren, besteht dort aber diesmal nicht die Absicht, in eine weitere Verteuerung der ohnehin schon so in die Höhe geschraubten Zündhölzer einzuwilligen. In eine Preiserhöhung könnte das Ministerium nur willigen, wenn einwandfreie Unterlagen für eine längere Unterbilanz vorgebracht werden könnten. Da dies bei dem immer noch guten Verdienst der Zündholzfabriken kaum in Frage kommt, so kann sich das Ministerium allenfalls zu einer Preissenkung, in keinem Falle aber mit einer Preiserhöhung einverstanden erklären. Vorläufig würde der Preis von 3,50 *M* für das Paket zu zehn Schachteln beibehalten bleiben müssen, da erst die Entwicklung unseres Valutastandes und die Entwicklung auf dem Holzmarkt abgewartet werden solle. Das **Holz** ist bekanntlich **billiger** geworden!

** **Zur Bekämpfung der Preistreibereien auf dem Lebensmittelmarkte** wurde vom Verbandstage des christlichen Bauarbeiterverbandes in Fulda eine Entschließung angenommen, die die Mitglieder auf den Weg der Selbsthilfe verweist. Durch Gründung von Konsumvereinen auf der ganzen Linie im Anschluß an den Reichsverband Deutscher Konsumvereine (Sitz Düsseldorf-Reisholz) soll der Ausbeutung der minderbemittelten Volkskreise durch den unreellen Handel begegnet werden.

** **Der Mangel an Kupfermünzen.** Der Mangel an Kupfermünzen wird in absehbarer Zeit kaum behoben sein. Die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten werden namentlich beim Zahlungsverkehr im Kleinhandel mit bewirtschafteten Lebensmitteln bemerkbar. Der Reichswirtschaftsminister trägt diesem Umstande, wie die „V. P. N." hören, bereits dadurch Rechnung, daß er die Höchstpreise so festsetzen läßt, daß die Kopfmenge durch fünf teilbar ist. Die Landeszentralbehörden bezw. die von ihnen beauftragten Stellen sind angewiesen worden, in der gleichen Weise zu verfahren.

** **Kein Vorschuß für Tumultschäden.** Die Reichsregierung hat die Zahlung vor Vorschüssen für Tumultschäden vorläufig abgelehnt und die Interessenten an die Gemeinden verwiesen, die in dringenden Fällen Vorschüsse leisten können. Die Zahlung der Schäden erfolgt erst nach Prüfung der Verhältnisse durch die eingesetzten Spruchkammern. Viele Interessenten, namentlich im Ruhrgebiet, werden dadurch stark geschädigt und haben vielfach keine Möglichkeit, ihre Betriebe wieder aufzunehmen.

** **Das Ende der Ein- und Zweipfennigstücke.** Der Reichsminister des Finanzamtes hat eine Verordnung erlassen, nach der Ein- und Zweipfennigstücke nicht mehr geprägt werden sollen. Die Verteuerung aller Rohstoffe und die Steigerung der Arbeitslöhne macht die Herstellung dieser Münzen so teuer, daß sie ihren Nennwert weit übersteigt, selbst wenn man das geringste Metall oder einen Stoff verwenden würde. Dazu kommt die Sucht eines Teils der Bevölkerung, Reichsmünzen selbst mit geringem Metallwert zurückzuhalten. Infolge der Preissteigerung haben diese kleinen Münzsorten auch nicht mehr die Bedeutung wie früher. Für die staatlichen Kassen hat der preußische Finanzminister angeordnet, daß die von den Staatskassen zu zahlenden **Beträge auf volle fünf oder zehn Pfennig nach oben abgerundet werden.** Ebenso soll auch bei der Reichsverwaltung verfahren werden.

** **Erhöhung der Schaumweinsteuer.** Nach dem Gesetz vom 21. April 1920 zur Abänderung des Schaumweinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 beträgt die Steuer für Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein 3 *M* für jede Flasche, für anderen Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke 12 *M* für jede Flasche. Die neuen Sätze traten am 1. Juni d. J. in Kraft. Schaumwein, der sich am 1. Juni außerhalb der Erzeugungsstätte befindet, unterliegt der Nachsteuer. Befreit bleibt Schaumwein im Besitze von Eigentümern, die weder Ausschank noch Handel mit Getränken betreiben, sofern die Gesamtmenge nicht mehr als 10 Flaschen beträgt; diese Befreiung tritt für Händler, Gastwirte usw. nicht ein. Die nachsteuerpflichtigen Bestände sind innerhalb einer Woche bei dem Zollamte des Bezirks anzumelden. Nähere Auskunft wird daselbst erteilt.

** **Gegen den Abbruch von Baustoffwerken.** Die Pressestelle beim Oberpräsidium teilt mit: Da in letzter Zeit der Abbruch von Ziegeleien, der lediglich die Gewinnung von Altmaterial zur Verwendung bei Neubauten bezweckte, einen derartigen Umfang angenommen hat, daß die Ziegelherstellung für die Zukunft ernstlich gefährdet erscheint, es auch nicht ausgeschlossen ist, daß mit dem auf diese Weise gewonnenen Material Spekulation getrieben wird, hat der Regierungskommissar und Oberpräsident der Provinz Sachsen bis zur endgültigen Regelung durch Reichsgesetz angeordnet, daß der Abbruch von Baustoffwerken ein für allemal von der Genehmigung des zuständigen Bezirks-Wohnungskommissars abhängig gemacht wird.

** **Die Wohnungsbeschlagnahme gerichtlich unanfechtbar.** Die Anrufung der ordentlichen Gerichte gegen die Maßnahmen der Gemeinden zur Beseitigung des Wohnungsmangels ist vom Gerichtshof für Kompetenzkonflikte nach einer Meldung des amtlichen Wolff-Bureaus für unzulässig erklärt worden. Damit ist bezüglich der Wohnungsbeschlagnahme Klarheit geschaffen worden.

*

Änderungen der deutschen Eisenbahntarife.

In einer in Weimar abgehaltenen Sitzung der ständigen Tarifkommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten sind eine Reihe von Tarifänderungen beschlossen worden, von denen folgende ein allgemeines Interesse beanspruchen dürften:

Die Tarifbestimmungen über Kostbarkeiten im Güterverkehr (Ausführungsbestimmungen II zu § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung) werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Die Verpackungsvorschriften, die bisher nur Auflieferung in dicht verschlossenen Fässern oder Kisten zuließen, andernfalls der Absender das Fehlen oder die Mängel der Verpackung gemäß § 62 (2) der Eisenbahnverkehrsordnung anerkennen mußte, werden insofern gemildert, als künftig auch Ballenverpackung ohne solches Anerkenntnis da zugelassen sein soll, wo sie handelsüblich ist. Dieses Zugeständnis ist an die Bedingung geknüpft, daß die Ballenverpackung derart sein muß, daß die Ware dem leichten Zugriff nicht zugänglich ist.

b) Während jetzt Kostbarkeiten nur als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut in Frachtstücken von mindestens 25 Kilogramm Einzelgewicht zur Beförderung angenommen werden, wird künftig bei Eilgut nur ein Mindestgewicht von 20 Kilogramm, bei beschleunigtem Eilgut ein solches von 10 Kilogramm verlangt.

c) Die tarifliche Begriffsbestimmung für Kostbarkeiten, d. h. alle Gegenstände, bei denen der Wert für 1 Kilogramm Ware 150 *M* übersteigt, wird dahin erläutert, daß unter 1 Kilogramm „Ware" zu verstehen ist: „1 Kilogramm Reingewicht des unverpackten Gegenstandes".

An der Wertgrenze von 150 *M* soll bis auf weiteres festgehalten werden.

Wegen der gestiegenen Selbstkosten der Eisenbahnen, die zu einer abermaligen Erhöhung der Frachtsätze ab 1. März 1920 um 100 Prozent gezwungen haben, werden auch folgende Gebühren im Deutschen Eisenbahngütertarif Teil I B erhöht, wobei die Verkehrssteuer eingerechnet ist:

a) die Mindestfracht für Eilstückgut (§§ 3 (2) und 38 (1) der Allgemeinen Tarifvorschriften) von 0,70 *M* auf 2,40 *M*;

b) die Mindestfracht für beschleunigtes Eilgut (§ 4 (2) a. a. O.) von 1,10 *M* auf 3,20 *M*;

c) die Mindestfracht für Frachtstückgut (§ 5 (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften) von 0,50 *M* auf 1,60 *M*;

d) die ermäßigte Deckenfracht (§ 55 (3) der Allgemeinen Tarifvorschriften) von 0,60 *M* auf 1,60 *M* für die Frachtbriefsendung;

e) die Schutzwagengebühr (§ 35 (1) a. a. O.) von 0,20 *M* auf 0,60 *M* für den Wagen und das Tarifkilometer;

f) die besondere Beförderungsgebühr für Kostbarkeiten in Gepäckwagen (§ 19 (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften) von 1,20 *M* für den Wagen und das Tarifkilometer auf 7,20 *M* bei Beförderung in Eil- oder Schnellzügen, auf 4,80 *M* bei Beförderung in anderen Zügen.

§ **Groß-Kayna**, 9. Juni. Seit Jahren wird in den hiesigen Werksbaracken von Arbeitern russischer und österreichischer Nationalität ein **schwunghafter Brotmarkenhandel** getrieben, ohne daß es bis jetzt gelang, die Druckerei festzustellen und der Täter habhaft zu werden. Der Umsatz an diesen Marken beträgt wöchentlich 20 bis 30 Zentner, in der Weihnachtswoche betrug er sogar 70 Zentner. Die Marken sind käuflich zu 1 *M* bis 1,50 *M*. Das für diese Marken erworbene Mehl geht teils nach Österreich, teils zu Wucherpreisen an Konditoreien nach Halle. Da unsere Bewohnerschaft und der Kreis Weißenfels durch diesen Schwindel schwer geschädigt wurde, so wurde die Annahme Querfurter Brotmarken den hiesigen Geschäftsleuten durch den Weißenfelser Landrat verboten. Trotz alledem besteht der Brotmarkenhandel in unerhörter Weise weiter, nur mit dem Unterschiede, daß man sich das Mehl in dem eine halbe Stunde von hier entfernten Braunsdorf holt und die Mehlversorgung der Bewohner des Querfurter Kreises dadurch schwer schädigt. Unser Landrat hatte nun dem Landrat in Querfurt das Anerbieten gemacht, die Querfurter Brotmarken in der Weißenfelser Kreisdruckerei auf anderem Papier drucken zu lassen, um die Fälschungen unmöglich zu machen, welches Anerbieten vom Querfurter Landrat abgelehnt wurde. — Ein weiterer Krebsschaden, der wie eine Pest in unserer Belegschaft in den Baracken um sich greift und von eben solchen Elementen hier eingeführt wurde, ist das Glücksspiel 17 und 4 usw. Mancher Familienvater würde durch dieses verführt und seine Familie in schwere Bedrängnis gebracht. Abgesehen davon, daß durch das Hasardspiel Betrüger großgezüchtet werden, ist es verwerflich, wenn sich Arbeitskollegen untereinander das sauer erworbene Geld aus der Tasche herausstehlen. — Wenn die Russen und Polen sich in dieser Kunstfertigkeit betätigen, so mögen sie uns aber damit ungeschoren lassen. Wir haben allen Grund, uns aus dem moralischen Sumpf herauszuarbeiten, wollen uns aber von solchen Elementen nicht noch tiefer hineinführen lassen. Die Gewerkschaft Michel hat jetzt das Hasardspiel bei Strafe sofortiger Entlassung verboten.

h. **Kriegsdorf**, 9. Juni. Die Verwilderung unserer Jugend hat sich hier am 1. Pfingstfeiertag abend wieder einmal in traurigster Weise gezeigt. Mehrere 16jährige Burschen aus den Nachbarortschaften vergriffen sich hier an einem jungen fremden Mädchen, welches auf dem hiesigen Rittergut beschäftigt ist. Sie lockten das Mädchen unter den Schuppen des Landwirts K. und vergewaltigten es hier. Die Täter sind erkannt und Anzeige ist erstattet worden.

§ **Dürrenberg**, 10. Juni. Die Kurliste Nr. 2 für das Solbad Dürrenberg ist erschienen und weist unter Nr. 188 814 Personen auf, gegen 868 im Vorjahre. Bis 3. Juni wurden 1025 Einzelbäder verabfolgt, außerdem wurden in Gesellschaftsbädern 3590 Kinder gebadet.

g. **Lochau**, 8. Juni. Vom Tode des Ertrinkens gerettet hat der Arbeiter F. Röbel hier die schulpflichtige jüngste Tochter des Maurers K. Lamm. Die Kleine badete mit noch anderen gleichaltrigen Mädchen in der jetzt stark angeschwollenen Elster, wurde dabei von der Strömung erfaßt und nach der Mitte des Flusses getrieben. R., welcher gerade nach der Aue ging, sprang in voller Kleidung in den Fluß, brachte unter Hintansetzung seines eigenen Lebens das Kind glücklich ans Ufer und vollbrachte das Rettungswerk.

W. **Lauchstedt**, 9. Juni. Auch im hiesigen Orte haben sich die Unabhängigen Wahlbeeinflussungen zuschulden kommen lassen, indem sie den Wahlberechtigten einfach die Stimmzettel anderer Parteien abnahmen und nur mit den ihrigen passieren ließen. Dieses Treiben wurde durch einen sich nicht bekehren lassenden Wähler dem Wahlvorsteher gemeldet, worauf dieser energisch einschritt.

Mücheln und Umgegend.

12. Juni.

‡ **Mücheln**, 11. Juni. Der Kreis hat Kreisnotgeld in 50-Pfg.- und 10-Pfg.-Scheinen herstellen lassen. Dem hiesigen Magistrat ist ein größerer Betrag hiervon zur Verausgabung an die hiesigen Geschäftsleute überwiesen.

‡ **Querfurt**, 11. Juni. Dem hiesigen Finanzamt ist eine Abteilung angegliedert, die sämtliche Erbschaftssteuerangelegenheiten des Kreises bearbeitet.

‡ **Querfurt**, 12. Juni. Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist festgestellt **unter dem Klauenviehbestande: 1. des Stadtgutsbesitzers Paul Vogt in Querfurt, Grüne Straße; 2. des Gutsbesitzers** Krötzsch in Gleina; 3. des Rittergutsbesitzers Bothe in Markröhlitz; 4. des Landwirts Heine in Branderoda; 5. des Viehhändlers Heidenreich in Crumpa; 6. des Gutsbesitzers Otto in Barnstädt. In jeder Ortschaft bildet das verseuchte Gehöft einen Sperrbezirk.

Gerichtsverhandlungen.

⊥ **Anfechtung von Lieferungsverträgen.** In der verschiedentlich von den Gerichten behandelten Frage, inwieweit vor längerer Zeit abgeschlossene Lieferungsverträge für den Verkäufer trotz erheblicher Preissteigerungen und teilweise veränderter Umstände verbindlich sind, hat vor kurzem das Kammergericht (6. Zivilsenat) eine bedeutsame Entscheidung gefällt. Es handelte sich darum, daß eine mecklenburgische Waggonfabrik im Jahre 1919 einem Abnehmer eine größere Anzahl Güterwagen zu einem festen Preise verkauft hatte. Sie hatte jedoch von dem Abschlusse nur etwa zwei Drittel geliefert und die Lieferung des Restes unter Berufung darauf, daß infolge von Arbeitseinstellungen, Streiks und ganz außerordentlicher Steigerung der Materialpreise der Wert der Wagen inzwischen um ein Vielfaches des Verkaufspreises gestiegen sei, verweigert. Der Käufer hatte daraufhin gegen die Fabrik Klage auf Lieferung beim Landgericht I in Berlin erhoben. Das Landgericht hatte den Verkäufer ohne Beweisaufnahme zur Lieferung mit der Begründung verurteilt, daß die wirtschaftliche Lage im April 1919, sechs Monate nach Ausbruch der Revolution, bereits solchen Schwankungen ausgesetzt gewesen sei, daß bei den anhaltenden Preissteigerungen der Verkäufer sehr wohl mit einer weiteren erheblichen Verteuerung des Materials und einer Steigerung der Arbeitslöhne hätte rechnen müssen, und daß er, wenn er trotzdem einen festen Preis vereinbart habe, an den Vertrag gebunden sei, daß ihn also die inzwischen eingetretene Preissteigerung, selbst, wenn diese ihm die Leistung wesentlich erschwere, von seinen Verpflichtungen nicht befreie. Die hiergegen seitens des Verkäufers beim Kammergericht eingelegte Berufung ist durch Urteil vom 22. April 1920 zurückgewiesen worden.

Handel und Verkehr.

= **Auf dem Berliner Warenmarkt** wurden am 8. Juni bezahlt: Für Hafer, sofort abzuladen, 141—143, Flegelstroh 10—12, Preßstroh 10—11,50, Maschinenstroh 9—11, Wicken 80—90, Peluschken 100—110, Pferdebohnen 105—115, Viktoriaerbsen 160—180, kleine Erbsen 120—140, Lupinen 50—63, Serabella 50—53 für 50 Kilo ab Verladestation. Häcksel 19—23, Wiesenheu 20—24, Feldheu 25—27, Kleeheu 28—30 *M* für 50 Kilo bahnfrei.

= **Preisrückgang in Jutesäcken.** Zur Lage der Säckebranche schreibt die Zeitschrift „Der Säckemarkt" (Berlin), daß das Angebot in letzter Zeit größer geworden ist und die Preise für Jutesäcke zurückgegangen sind. Man rechnet vielfach mit einem weiteren Sinken der Preise, wogegen aber der Verbrauch während der Erntezeit eine Preisaufhebung herbeiführen dürfte. Auch in Ersatzstücken aus Textilit und Papier machen sich Geschäftsflauheit und Preisrückgang bemerkbar.

= **Abschwächung auf dem Schrotmarkte.** Bei starker Zurückhaltung der Verbraucher haben die Preise weiter nachgegeben. Sie sind von 900 bis 1000 pro Tonne auf 600 bis 700 *M* zurückgegangen.

= **Aus der Luxusporzellanindustrie** wird uns berichtet, daß dieser Zweig vom Konjunkturumschwung sehr erheblich betroffen worden ist. Die fortdauernden Steigerungen der Rohmaterialienpreise und die starken Lohnerhöhungen hatten in diesem Frühjahre noch die Produzenten zu einer Preiserhöhung veranlaßt, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Kaufunlust zu erheblichen Auftragsannullierungen führte. Wie überall ist zurzeit die Nachfrage schwach. Das Angebot an Ware ist aber auch nicht groß, da infolge der eingeschränkten Kohlenlieferung nur beschränkt gearbeitet werden kann. An eine Ermäßigung der Preise wird vorläufig noch nicht gedacht, da auch die neuesten Lohnverhandlungen noch zu einer Lohnerhöhung geführt haben.

= **Weiter beschränkte Zinszahlung auf ungarische Staatspapiere.** Laut Mitteilung des ungarischen Finanzministers werden vom 1. Juni 1920 ab die fälligen Koupons folgender Anleihen unter den bisherigen Beschränkungen eingelöst werden: 4 prozentige Kronenrente, 5½ prozentige Juni-Dezember-Kriegsanleihe der 2. und 7. Emission, 5½ prozentige 1926 fällige Staatskassenscheine und 5 prozentige Staatskassenscheine der Emission vom 9. April 1918. Die Zinszahlung bleibt also auf in Ungarn, verwaltete Anleihestücke ungarischer Staatsbürger und auf die Stücke seit Oktober 1918 in Budapest wohnhafter deutscher und neutraler Staatsbürger beschränkt.

= **Preiserhöhung für Bleistifte.** Der Verband der Bleistiftfabriken zu Nürnberg macht bekannt, daß weitere beträchtliche Steigerungen der Löhne und Gehälter sowie Preiserhöhungen von Rohstoffen ihn nötigten, für alle bis 1. Juni nicht erledigten Aufträge die bisherigen Aufschläge zu erhöhen, und zwar für feinste Blei- und Kopierstifte auf 400 v. H., für die übrigen Sorten auf 650 v. H.

= **Der Preissturz in Frankreich.** Die Preisstürze, die auf dem Pariser Markt einsetzen und die für manche Waren den Umfang einer Katastrophe annehmen, sollen nach Ansicht der Sachverständigen hauptsächlich auf die guten Ernteaussichten zurückzuführen sein, die aus Amerika kommen. Das Sinken der Getreidepreise beeinflußt den ganzen Lebensmittelmarkt und wird bald den gesamten Ring durchbrochen haben.

= **Neue Eisenpreisherabsetzungen.** Der Hufeisenverband ermäßigte die Preise um 50 auf 600 *M*. — Der Verband der Fabrikanten verzinkter Blechwaren ermäßigte die Aufschläge von 900 auf 650 Prozent. — Die Drahtkonvention setzte die Preise für balnaien Draht auf 440 (500), für verzinkten Draht auf 510 (580), Stacheldraht auf 560 (630) *M* herab.

Vermischtes.

* **Die Handgranate in der Kiste.** Wie aus Pyritz (Regierungsbezirk Stettin) gemeldet wird, erhielt der Administrator eines benachbarten Gutes mit der Post ein Paket aus Charlottenburg zugestellt, das aus einer Holzkiste bestand, die mit Papier umhüllt war. Auf der Holzkiste befand sich ein Zettel mit dem Vermerk, daß die Kiste ohne Zeugen zu öffnen sei. Der Administrator schöpfte Verdacht und ließ die Kiste vorsichtshalber auf dem Felde öffnen. Beim Abheben des Deckels gab es eine starke Explosion, die von einer in der Kiste befindlichen Handgranate herrührte, deren Abzug am Deckel befestigt gewesen sein muß. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Es scheint ein Racheakt vorzuliegen.

* **Generalstreik wegen Hungersnot.** Das „Prager Abendblatt" meldet: Die Arbeiterschaft in den Beirken von Karlsbad, Elbogen, Falkenau, Neudeck und Graslitz ist wegen Hungersnot in den Generalstreik getreten.

* **Schwarze Pocken.** Aus Oberhausen (Rhl.) wird gemeldet: Hier sind zwei Frauen an den schwarzen Pocken erkrankt. Nach Ansicht der Ärzte haben die Frauen die Krankheit von einer Hamsterfahrt nach der holländischen Grenze mitgebracht.

* **Ein Bergbauunglück.** Aus Beuthen wird gemeldet: Auf dem Aschebornschacht der Antonienhütte stürzte infolge Versagens der Bremsvorrichtung eine Förderschale mit 32 Bergleuten ab. 30 Mann trugen, teilweise schwere, Verletzungen davon.

* **Als ein Zeichen des wieder erwachenden internationalen Verkehrs** ist es zu betrachten, daß die Schnellzüge zwischen Berlin und München seit einigen Tagen wieder durchlaufende Wagen Berlin—Rom und —Mailand führen.

* **Deutschlands älteste Wählerin.** Die 101 jährige Zahlmeisterwitwe Brünnemann in Bielefeld, wohl die älteste Wählerin in Deutschland, hat trotz ihres hohen Alters treu ihre Wahlpflicht erfüllt, indem sie in der Turnhalle der 5. Bürgerschule zur Wahlurne schritt.

* **Ein fetter Aal.** Aus Greven an der Ems wird geschrieben: Der Verleger der „Grevener Nachrichten" fing dieser Tage in der Ems einen Aal im Gewichte von 4 Pfund. Das Tier war ein Meter lang und hatte etwa 8 Zentimeter Durchmesser. Es dürfte das der schwerste Aal sein, der im letzten Jahrzehnt in der Ems gefangen worden ist.

* **Carusos Landhaus ausgeplündert.** Das Landhaus des Tenors Caruso in Easthampton (Vereinigten Staaten, Massachusetts) ist vollständig ausgeplündert worden. Dabei wurden Juwelen im Werte von mehr als 500 000 Dollars gestohlen. Darunter befindet sich ein Diamantcollier im Werte von 75 000 Dollars.

* **Das große Los** der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie im Betrage von einer halben Million Mark ist an eine Kollekte in Münster gefallen. Die Losanteile verteilen sich auf Handwerker und kleine Beamte in der Umgebung von Münster.

* **Starker Rückgang der pommerschen Zuckererzeugung.** Norddeutschlands größte Zuckerfabrik, die „Pommersche Zuckerfabrik in Anklam", konnte im vergangenen Geschäftsjahre nur 740 000 Zentner Rüben gegen 2 Millionen Zentner im Vorjahre verarbeiten. — Man muß 27 Jahre zurückgreifen, um auf einen ähnlich schlechten Geschäftsstand zu stoßen. Die Produktion dieses Jahres wird noch weiter zurückgehen!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200613-14/fragment/page=0006
DFG

Heute abend 8 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unser liebes, kleines

Hildchen

im zarten Alter von sieben Monaten.

Merseburg, d. 11. 6. 1920.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Familie Lehnert

nebst Großeltern und Verwandten.

Wiesenverpachtung

Am Montag, den 14. d. M., nachmittags 5 Uhr werde ich im „Gasthof zum Parkbad" hier, zirka 11 Morgen Wiese — an der Saale zwischen Heuschkels und Sternbergs Badeanstalt gelegen — öffentlich meistbietend in einzelnen Parzellen für Kalenderjahr 1920 verpachten. Interessenten werden höflichst eingeladen. **Albert Franke,** beeidigter Auktionator.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer mit Kochgelegenheit von Ehepaar mit 4jähr. Sohn per sofort ges. Ang. unt. 1343 an die Exp. d. Bl.

Möbliertes Zimmer für sofort gesucht. Angeb. unt. 1342 an die Exped. d. Bl.

Möbliertes Zimmer in Merseburg oder Nähe zu mieten gesucht. Gefl. Angebote unt. 1344 an die Exped. d. Bl.

Möbl. Zimmer suchen 2 Regierungsbeamte (zusammen oder einzeln). Angeb. unt. 1345 an die Exped. d. Bl.

Eine alleinstehende Frau sucht **leeres Zimmer oder Schlafstelle** (Bett wird gestellt). Angebote unter 1348 an die Exp. d. Bl.

Junggeselle, Akademiker, 39 Jahre alt, sucht **hübsch möbl. Zimmer** (ev. mit Schlafz.) in guter Lage per 1. Sept. od. 1. Okt. in Merseburg (Bücherschrank u. Schreibtisch vorh.) Ang. m. Pr. unt. 1350 a. d. Exp. d. Bl.

Ingenieur sucht **möbl. Wohn- u. Schlafzimmer.** Ang. unt. 1349 an die Exp. d. Bl.

Alleinstehender Mann sucht sof. od. spät. kleine Wohnung, Stube oder Kammer. Angebote unt. 1354 an die Exped. d. Bl.

---

2 Paar Hosen zu verkaufen Sand 6, 1 Tr. r.

Liesel Böhm
Oskar Kirschner
Verlobte

Rüdesheim *Merseburg a. S.*

Freitag nachmittag 4½ Uhr entschlief sanft in dem gesegneten Alter von beinahe 85 Jahren unser lieber Vater, Groß- und Urgroßvater, Schwiegervater und Onkel,

Herr August Donnerhack.

Dies zeigen schmerzerfüllt an im Namen der Hinterbliebenen

Paul und Richard Donnerhack.

Merseburg, den 12. Juni 1920.

Die Beerdigung findet Montag nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Altenburger Friedhofes aus statt.

Danksagung!

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Vaters, Schwieger-, Großvaters und Bruders

Heinrich Apelt

sagen wir allen denen, die seinen Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten, herzlichen Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Kitzig für seine trostreichen Worte im Hause und am Grabe sowie Herrn Lehrer Riedel und der Schuljugend für den erhebenden Trauergesang. Ferner herzlichen Dank den Trägern, die unseren lieben Entschlafenen zur letzten Ruhe getragen haben.

Runstedt, den 10. Juni 1920.

Die trauernde Familie
R. Erfurth
nebst allen Verwandten.

Bekanntmachung.

Die Räude unter den beiden Maultieren des Landwirts Weißhahn in Leuna ist erloschen.

Die seinerzeit erlassenen Schutzmaßregeln sind aufgehoben worden.

Leuna-Werke, den 10. Juni 1920.

Der Amtsvorsteher für den Bezirk Spergau.

Nach schwerem Leiden entschlief heute sanft mein inniggeliebter Mann, mein herzensgutes Väterchen, unser braver Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der

Kaufmann

Karl Pabst

im 32. Lebensjahre.

Dies zeigt an im tiefsten Schmerz und im Namen aller Hinterbliebenen

Elfriede Pabst geb. Antepoth.
Karlchen Pabst.

Hannover, den 10. Juni 1920.

Die Beerdigung findet statt in Merseburg am Mittwoch, den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des städtischen Friedhofes aus.

Etwaige Kranzspenden nach Roonstrasse 15 erbeten.

Mittlere Wohnung in Merseburg gegen größere zu tauschen ges. Ang. unt. 1353 an die Exp. d. Bl.

Suche zum 1. Oktober **60000 Mark** auf 1 Grundstück in dieser Nähe zur 1 Stelle sowie zum 1. Oktbr. **30000 Mark** auf ein Grundstück mit Geschäft Ang. unt. 1352 an die Exp. d. Bl.

---

2 getr. braune Anzüge, Gr. 168, 2 getr. Hüte, 1 feldgraue Mütze zu verkaufen. Zu erfr. i. d. Exp. d. Bl.

Blauer Anzug (neu), 3,10 m Herrenstoff (Friedens-Ware) billig zu verkaufen Vorwerk 24.

Ein Anzug (mittl. Fig.) und 3 m Stoff zu verkaufen Leuna Nr. 30.

Herren Überzieher u. w. Weste sehr gut erhalten, verkauft preiswert A. d. Geisel 3, rechts.

Ein Kindermantel (neu) und etwas Kinderwäsche zu verk. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Schicke, schwarze Damen-Halbschuhe (Gr. 39, Prs. 110 Mk.) zu verkaufen Neumarkt 44.

Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme beim Hinscheiden meiner teuren Entschlafenen sage ich hiermit

herzlichsten Dank!

Merseburg, den 11. Juni 1920.

Louis Wassermann.

Für die herzliche, übergroße Anteilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres geliebten Entschlafenen sagen wir allen Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank!

Merseburg, den 12. Juni 1920.

Ww. Schröder und Kinder.

Die Landwirtschaftliche Winterschule zu Merseburg sucht für die Tage ihrer 50jährigen Jubelfeier (29. und 30. Juni) für die Festteilnehmer

gute Bürgerquartiere ohne Verpflegung.

Angebote an Herrn Max Teichmann, Hallesche Str. 9 (Tel. 236) erbeten.

---

2 Paar neue Kinderschuhe, Größe 28 und 29, zu verkaufen Weiße Mauer 38 Par. 8.

---

1 Paar neue Damenstiefel, Gr. 42 zu verkaufen Sand 24.

Neue Herren-Schnürstiefel, Maßarbeit, Gr. 42, zu verkauf. Ober-Altenburg 11, 1 Tr.

---

1 Paar Mädchenschuhe, Gr. 36—37, zu kaufen gesucht. Ang. unt. 1347 an die Exp. d. Bl.

Stickereikleid, rosa, braune Schuhe, Gr. 37, à 50 Mk., verkäuflich (nur vormittags). Zu erfr. i. d. Exp. d. Bl.

Schlafzimmer, neu und modern, noch nicht gebraucht, mit echtem Marmor-Spiegelglasschrank und echten Drellmatratzen, für 4500 M. zu verkaufen. — Offerten unter 1351 an die Exped. d. Bl. erb.

Eine Bettstelle z. verk. Weißenfels. Str. 10, I.

Einfache feste Bettstelle ohne Matratze, 1 Paar gute Stiefeletten, Größe 39, zu verkaufen Gutenbergstraße 15, pt.

---

1 ff. Nußbaum-Kleiderschrank mit Spiegelscheibe ist zu verkaufen. Näh. b. Wiegand, Mälzerstr. 8.

Alte Geige zu kaufen gesucht. Ang. unt. 1346 an die Exp. d. Bl.

Guterhaltenes Klavier zu verk. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Piano gegen Höchstgebot zu verkaufen Meuschauer Str. 15, pt.

Achtung! Schweinetrog verkauft Sixtiberg 14.

Knaben-Fahrrad mit Freil. u. neuer Bereifg. sowie verzinnte Badewanne verkauft billig Unter-Altenburg 4.

Herren-Fahrrad mit neuer Bereifung u. Freilauf preiswert zu verkaufen Preußerstraße 10, Hof.

Schaufensterscheibe (Größe 175×135 m) mit Rahmen verk. Otto Galander, Mücheln, Gehöfte Nr. 24.

Verkauf von Ia Rassekaninchen 1,0 Hasen (4 Mon. alt), 0,2 Hasen (18 Mon. alt), 6,3 Fr. R. Silber (3 Mon. alt) und Meerschweinchen. Weißenfelser Straße 20/22.

Eine junge neumilchende **Ziege** zu verkaufen Leuna Nr. 42.

Amtliche Bekanntmachungen für den Kreis Merseburg.

Stück 44 — Merseburg, 12. Juni — 1920

284] **Sammeln von Kirschlaub.**

Das unbefugte und schädliche Abreißen der Blätter von Kirschbäumen hat schon wieder eingesetzt. Es ist anzunehmen, daß dies, wie in den Vorjahren, auf Veranlassung von Tabakfabriken geschieht. Dies gibt mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß niemand berechtigt ist, ohne besondere Erlaubnis der Eigentümer Laub von Kirschbäumen abzupflücken.

Übertretung macht strafbar und schadenersatzpflichtig. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, das Laub von nutzbringenden oder gar in der Entwicklung begriffenen Kirschbäumen abzureißen. Abgesehen davon, daß jede Pflanze ihre Blätter zur Atmung und Ernährung braucht, werden die in der Entwicklung begriffenen Fruchtknospen schwer geschädigt und damit die nächstjährige Ernte in Frage gestellt.

Die Gemeindevorstände weise ich an, in ihren Kirschpflanzungen keinesfalls das Abpflücken von Blättern zu gestatten und die Herren Lehrer ersuche ich, in vorstehendem Sinne aufklärend zu wirken.

Merseburg, den 8. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. V.: Kürsten.

285] **Bekämpfung der Raupenplage.**

Ich habe Veranlassung, auf nachstehende Polizeiverordnung erneut hinzuweisen:

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird für den Umfang des Kreises Merseburg unter Zustimmung des Kreisausschusses nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Besitzer und Pächter von Obstbäumen und lebenden Hecken sind verpflichtet, die Raupen und Raupennester des Goldafters, Ringelspinners, der Apfel- und Heckengespinstmotte, sowie der Blutlaus an den Apfelbäumen zu vernichten. Die Bekämpfung der Raupen muß im Mai, Juni und Juli und die der Blutlaus hat während des ganzen Jahres zu erfolgen. Bis 15. Februar jeden Jahres müssen die Raupennester beseitigt sein.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuche höhere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe im Kreisblatt in Kraft.

Merseburg, den 5. Oktober 1919.

Der Königliche Landrat.
J. V. gez.: v. Grone.

Veröffentlicht!

Merseburg, den 8. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mosle.

286] **Waldbrände.**

Es haben wiederholt erhebliche Waldbrände stattgefunden, deren Entstehung auf unvorsichtiges Fortwerfen von brennenden Zigarren- und Zigarettenresten oder Streichhölzern zurückzuführen ist.

Ich mache daher auf die Bestimmungen des § 44 Nr. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und auf den § 38 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 31. März 1884 (Amtsblatt Seite 191) hierdurch besonders aufmerksam. Auch wenn das Rauchen gestattet ist, ist das Fortwerfen, unvorsichtige Handhaben oder Fallenlassens von brennenden oder glimmenden Gegenständen innerhalb des Waldes nach den genannten Bestimmungen strafbar.

Merseburg, den 4. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mosle.

287] **Kleinhandelshöchstpreise für Fleisch u. Fleischwaren.**

1.

Durch Verfügung des Reichswirtschafts-Ministeriums sind die Preise für Schlachtvieh erhöht worden. Demzufolge werden in Abänderung aller bisher ergangenen diesbezüglichen Bekanntmachungen die Kleinhandelshöchstpreise für Fleisch und Fleischwaren für den Umfang des Kreises Merseburg wie folgt festgesetzt:

Rindfleisch mit Knochen	je Pfund	9.80 M.
Kalbfleisch	"	9.60 "
Hammelfleisch	"	12.00 "
Gehacktes	"	11.00 "
Leberwurst (frisch)	"	9.60 "
Blutwurst (frisch)	"	9.60 "
Leberwurst (12 Stunden geräuchert)	"	9.80 "
Blutwurst (12 Stunden geräuchert)	"	9.80 "
Knackwurst	"	15.00 "
Knochen	"	1.00 "
Fleischwurst (gekocht)	"	12.00 "

2.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. 9. 1915/4. 11. 1915 sowie nach § 13 der Verordnung des Bundesrats vom 14. Februar 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer und Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen auferlegten Pflichten unzuverlässig zeigen, können nach § 14 der letztgenannten Bundesratsverordnung geschlossen werden.

Merseburg, den 10. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mosle.

290] **Impftermine 1920.**

Lfde. Nr.	Ort der Impfung	Dazu gehörige Ortschaften	Tag der Impfung	Stunde	Tag der Nachschau	Stunde
	Impfarzt: Dr. Geyerlen in Dürrenberg.					
1.	Goddula	—	22. 6. 20	11,00	29. 6. 20	11,00
2.	Teuditz	Tollwitz, Rauern, Ragwitz	23. 6. 20	11,00	30. 6. 20	11,00
	Impfarzt: Dr. Weinreich in Merseburg.					
3.	Leuna	Dorf Leuna, Dorf Rössen	15. 6. 20	3,00	22. 6. 20	3,00
4.	Rössen	Kinder der Kolonie Rössen, sowie sämtliche Schulkinder, welche die Kolonieschule Rössen besuchen	15. 6. 20	3,30	22. 6. 20	3,30
5.	Göhlitzsch	—	15. 6. 20	4,15	22. 6. 20	4,00
6.	Kröllwitz	Daspig	15. 6. 20	4,45	22. 6. 20	4,15
7.	Kirchfährendorf	—	15. 6. 20	5,00	22. 6. 20	4,30
8.	Spergau	—	15. 6. 20	5,30	22. 6. 20	5,00

Merseburg, den 9. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat. J. V.: Kürsten, Kreissekretär.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200613-14/fragment/page=0007

Angestelltenversicherung.

Die deutsche Nationalversammlung hat dieser Tage ein Gesetz angenommen, durch das die Angestelltenversicherungspflicht auf Angestellte mit einem Einkommen bis zu 15000 Mk. ausgedehnt wird. Dadurch werden jetzt viele Angestellte in gehobener Stellung erfaßt, müssen sich laufend beträchtliche Abzüge für die Versicherung gefallen lassen und können dafür einmal nur recht geringwertige Gegenleistungen seitens des Reiches erwarten. Obendrein wird eine Anzahl von ihnen infolge der Mehrausgabe nicht weiter in der Lage sein, daneben eine vielleicht bereits seit Jahren bestehende Lebensversicherung aufrecht zu erhalten.

Um diesem Übelstande zu begegnen, sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, den Angestellten für seinen eigenen Teil von der Beitragszahlung zu befreien (merke: die vom Arbeitgeber zu zahlenden Beitragshälften verbleiben in der Angestelltenversicherung, so daß späterhin also auch die halben gesetzlichen Renten ausgezahlt werden) und zwar:

1. auf Grund bereits bestehender Lebensversicherungen, deren Prämienzahlung die Höhe des erwähnten Beitragsteiles erreichen muß;
2. durch Nachversicherung zu bestehenden, aber nicht ausreichenden Lebensversicherungen bis zu der notwendigen Beitragshöhe;
3. durch Neuabschluß von Lebensversicherungen in dem erforderlichen Umfang.

Wer davon Gebrauch machen will, muß bei Stellung des Befreiungs-Antrages bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nachweisen, daß Ergänzungen der vorhandenen oder Abschluß der neuen Lebensversicherung bereits vor dem 30. Juni d. J. erfolgt ist.

Der Angestelltenteil des Beitrages in der höchsten Klasse I (4—15000 Mk.) beträgt monatlich 13,30 Mk., also jährlich 160 Mk.

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Sachsen schließt Versicherungen jeder Art ab. Auskunft erteilen der Kreiskommissar sowie die örtlichen Kommissare.

Merseburg, den 11. Juni 1920.

Der Kreiskommissar der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Sachsen.
Schrappe.

Zur Ernte:

Erntemaschinen, Dreschmaschinen (Lanz), Kartoffelroder, Rübenheber, 2 gebrauchte Mähmaschinen, 2 gebrauchte, fahrbare Dreschmaschinen mit Reinigung

empfiehlt

B. Bornschein, Lauchstedt, Maschinenfabrik.

2 gr. Ferkel
sind zu verk. Trebnitz Nr. 23.

Futterfeste Ferkel
sind abzugeben Atzendorf Nr. 16.

Junger Foxterrier
(Rüde, ¾ Jahr), zu verkaufen Hallesche Straße 73.

4 Monate alter **Hund** (deutsche Dogge) als Ziehhund zu verkaufen Wallendorf Nr. 9.

1 Glucke mit 12 Kücken
zu verkaufen Meuschau Nr. 40.

Junge Kaninchen
verk. Obere Breite Str. 25, II.

Ia Pferdehäcksel,
gesund und trocken, hält stets vorrätig
E. Weishahn, Neumarkt.
Häckselschneiderei mit elektrisch. Betrieb. Tel. 486.

Stadt Merseburg.

Bekanntmachung.

Die städtische Kämmerei- und Steuerkasse bleiben wegen Abschlusses am Dienstag, den 15. d. M., geschlossen.

Merseburg, den 10. Juni 1920.

X 337/20. Der Magistrat.

Fleischverkauf auf der Freibank

findet heute, Sonnabend, den 12. Juni 1920, statt:
nachmittags von 5—6 Uhr auf die Nummern 2751—2850
nachmittags von 6—7 Uhr auf die Nummern 2851—2950

Merseburg, den 12. Juni 1920.

Das städtische Lebensmittelamt.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Montag, den 14. Juni 1920, keine Sitzung.

Merseburg, den 11. Juni 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Junker.

288] Es wird gebeten, den Angehörigen durch Bekanntmachungen in der Tagespresse mitzuteilen, daß Anmeldungen der aus England, Frankreich, Amerika, Belgien, Italien und Serbien noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen

bis spätest zum 15. Juni 1920

erfolgen müssen.

Für ordnungsgemäße Erledigung der Meldungen, die nach dem 15. Juni einlaufen, kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Meldungen nur um einwandfrei festgestellte Kriegsgefangene, nicht aber um Vermißte handelt.

Im Auftrage Schlesinger.

Veröffentlicht:

Die zuständige Kreisheimstelle ist Frau Fabrikdirektor Weber, Merseburg, Hallesche Str. 68.

Merseburg, den 9. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mosle.

289] **Wochenfettmenge.**

In der Woche vom 13. Juni bis 19. Juni 1920 kommen für Merseburg-Land folgende Fettmengen zur Verteilung:

auf gewöhnliche Fettmarken . . 100 Gramm
auf Zusatzfettmarken . . . 50 Gramm

Außerdem als Sonderzuweisung 50 Gramm Margarine und 50 Gramm Schmalz.

Merseburg, den 12. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mosle.

Vereinshaus V. f. L.

Krautstraße.

Sonntag, den 13. Juni, von nachm. 3 Uhr an

Kränzchen der Faustballmannschaft.

Freunde und Gäste sind herzlich willkommen.

Es ladet freundlichst ein — Der Wirt. Franz Thon.

Leuna — Gasthaus zum heiteren Blick.

Sonntag, d. 13. Juni, von nachm. 3 Uhr ab

Ballmusik.

Ergebenst — Ernst Eißner.

Merseburg — K.P.D. — Spartakusbund

Sonntag früh 9½ Uhr im Tivoli

Öffentliche

Protest-Versammlung

gegen jeglichen militärischen Eingriff in Sowjet-Rußland.

Referent: Ein Vertreter der Zentrale Berlin.

Die Ortsleitung.

Friedmann & Co.
Bankhaus
Halle a. S., Poststraße 2

An- und Verkauf von Kriegsanleihen, Pfandbriefen, Stadtanleihen, ausländischen Wertpapieren und Valuten-Coupons

Contocorrent- und Scheckverkehr

Gewährung von Kredit, Darlehen und Hypotheken

Stroh

in Fuhren u. einzelnen Zentnern gibt ab
E. Weishahn, Neumarkt.
Häckselschneiderei mit elektrisch. Betrieb. Tel. 486.

Gummiwaren

Spülapparate, Frauentropfen und ähnliche **Frauenartikel**
Anfrag. erb. Sanitätshaus: Heusinger, Dresden 8, Am See 37.

Strassenbesen

Ia. kräftiger Piassava sind billiger geworden.
E. M. Renner, Markt 18 I.

Zahn-Atelier
Hubert Totzke
Markt Nr. 19
Sprechzeit 8 bis 6 Uhr

Auskunftei Leipziger Detektiv-Zentrale **„Helios“**

Geschäfts-, Heirats-, Privat-Auskünfte aller Art überall diskr. Ermittelungen, Beobachtungen.
Leipzig, Jahrzehnt, Grimmaischestr. 24. Fernruf 9736.

Bären - Schänke
Leipzig, Nikolaistraße 15.
Hier ißt man wie bei Muttern.
Von früh 7 Uhr ab kräftige Fleischbrühe. M. Schütze.

Ratskeller - Restaurant

Jeden Sonntag von 5 Uhr bis 11 Uhr:
Künstler-Unterhaltungsmusik
Dir.: Konzertmeister Putler.
Otto Kießler.

Dürrenberg
Konditorei Café Ortel
Jed. Sonnabend 8—11 Uhr
Sonntag 4—7 Uhr
Künstler-Musik.

K.-Z.-V. Merseburg und Umgegend.

Sonntag, den 13. Juni:
Familien-Ausflug nach Collenbey.
Abmarsch ½3 Uhr vom städtischen Krankenhaus.
Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, 13. Juni, nachm. 3 Uhr auf d. Übungsplatze (Hallesche Straße 19)
Enthüllung der Gedenkplatte für die im Weltkriege gefallenen Kameraden

Die Herren passiven Mitglieder werden hierzu mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme eingeladen. Die aktiven Kameraden treten pünktlich 2½ Uhr an
Das Kommando.

Druck und Verlag von Th. Rößner in Merseburg.

Funkenburg. Sonntag, 13. Juni

Großer Ball.

Anfang 3 Uhr.

Neues Schützenhaus.

Sonntag, den 13. Juni, von nachm. 5 Uhr an **großer Ball.**

Von 3—5 Uhr: Gartenkonzert.

B.-V. Germania. — H. Eilenberger.

Bäckergesellenschaft.

Sonntag, den 13. Juni, von nachmittags 3 Uhr ab
Kränzchen im Tivoli.
Gäste des Vereins sind hierdurch herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Strandschlößchen.

Sonntag, d. 13. Juni, von nachmittags 3 Uhr an **Ballmusik.**

Görlach-Orchester. — Neueste Tänze. — H. Wilfroth.

Achtung! Achtung!

G.-V. Meuschau.

Sonntag, den 13. Juni, von nachm. 3 Uhr an

Ringreiten auf dem Dorfplatze.

Danach

großer Festball

im Lippertschen Lokale

wozu freundl. einladet — Der Wirt. Der Vorstand.

Kaffeehaus Meuschau.

Sonntag, den 13. Juni, von nachm. 3 Uhr ab

= Feiner Ball. =

Sonnabend, den 12. Juni, und Sonntag, den 13. Juni

Gr. Preiskegeln u. -Schießen.

Erster Preis: Eine fette Gans.

Freunde und Gönner sind herzlichst willkommen.

Der Wirt. Der Vergnügungs-Ausschuß.

B.-V. Germania.

Sonntag, den 13. Juni, von nachm. 3 Uhr an im Neuen Schützenhaus

7. Stiftungsfest.

Großes Gartenkonzert mit Gartenbelustigungen.

Von 5 Uhr an **Ball.**

Sonnabend, den 12. Juni, abends 7 Uhr

Unterhaltungsabend.

Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vergnügungsausschuß. — Herm. Eilenberger.

F.-C. „Vorwärts“, Kötzschen.

Sonntag, den 13. Juni 1920

Platz-Einweihung.

Von nachmittags 3 Uhr an im Gasthaus zu Kötzschen

großer Ball

verbunden mit Preisschießen, -Kegeln und Blumenverlosung.

Sportfreunde und Gäste ladet ein — Der Vorstand.

Auf dem Rulandtsplatze

trifft in den nächsten Tagen

A. Kiewning's

gr. Arena-Variété Schau ein.

Eröffnung: Mittwoch, den 16. Juni.

Verein zur Hebung der Geflügelzucht.

Die bestellten Fuß-Bundesringe sind bei Herrn Gärtner Semmler, Friedrichstraße 40, abzuholen.

V. f. L.
Jugendabteilung.

Sonnabend, den 12. Juni, abends 7 Uhr im Vereinshaus Vortragsabend:
Verbandssatzungen und Spielregeln.
Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht. Der Vorstand.

Geschirre
zum Kohlenfahren von Leuna nach Halle gesucht.
Angebote mit Preis unter 1349 an die Expedition d. Bl.

Viele verm. Damen wünschen sich bald glückl. zu verheiraten. Herren, wenn auch ohne Verm., erhalten sofort Auskunft durch „Union“, Berlin, Postamt 37.

Streng reell!
ca. 200 Damen o. u. m. größ. Verm. suchen Herren jed. Standes. Kostenl. Ausk. d. M. Pförtner, Berlin SW, Katzbachstr. 37.

Heirat! Bin von viel. Damen all. Stände beauftragt, dieselb. zu einer glückl. Ehe zu verhelfen. Herren m. u. ohne Verm. erh. diskr. Auskft. d. Concordia, Berlin O. 34.

Existenz
Fabrik s. strebs. Pers. f. dort. Bezirksfiliale. Ort u. Beruf gl. (kostenlos).
Gehring & Co. Düsseld.-Gerresheim

Nebenverdienst bis 1000 M. monatl. zuhause, ohne Vorkenntnisse. Näher. auf briefl. Anfrag. S. Woehrel & Co., G. m. b. H., Berlin-Lichterfelde, Postf. 603.

Malergehilfen
stellt ein
Carl Blauschmidt, Malermstr., Geiselröhlitz bei Neumark, Bezirk Halle a/S.

Markthelfergesuch!
Wir suchen per sofort einen zuverlässigen, ehrlichen, älteren Mann als Markthelfer, der mit Pferden umzugeh. Bescheid weiß. Mühlpfordt Söhne.

2 Feuermänner
zum Ziegelofen
und Ofenarbeiter
werden angenommen.
H. Schmidt,
Ziegelei Meuschau

Drei ältere Leute
auch Kriegsbeschädigte, zum Befeuern des Brennofens und
ein Mann
für das Bahnpferd gesucht.
Ziegelei Amtshäuser 2.

Ein alleinstehender Herr sucht zum 1. Juli eine unabhängige **Wirtschafterin.** Zu melden Frankleben, Weißenfels. Str. 22

Aelteres Mädchen oder alleinstehende Frau,
die etwas kochen und schneidern kann bevorzugt, bei hohem Lohn per sofort gesucht.
Kersten, Kantine, Groß-Kayna.

Für einige Tage der Woche
jüngeres Mädchen
zum Austragen v. Journalen
gesucht — Fr. Pouch.

Tüchtig., erfahrenes Mädchen
für möglichst sofort gesucht
Albrecht, Unter-Altenburg 18.

Tüchtiges Mädchen
für alles bei gutem Lohn und guter Beköstigung zum 1. Juli für Berliner Haushalt gesucht. Näh. b. Völker, Gotthardtstr. 9.

Mädchen als Aufwartung
sofort gesucht. Zu melden Kleiststraße 2, 1 Tr.

Aufwartung
für ¾ Tage zum 15. Juni gesucht — Mühlberg 1.

Aufwartung
gesucht Bahnhofstraße 4, 2 Tr.

Aufwartung
zum 15. Juni gesucht
Bahnhofstraße 2, pt.

Eine saubere Aufwartung
gesucht Karlstraße 5, 1 Tr.

Suche zum 1. Juli eine
Aufwartung
tägl. 2 Std. oder auch nur 4 mal wöchentl. 2 Std. Marienstr. 1, I.

4 kleine Schlüssel am Bund vom Wettiner Hof bis zum Kaufmann Siebert verloren. Bitte geg. Bel. abzug. Hallesche Str. 73, II r.

Merseburger Korrespondent

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: In Merseburg: Monatlich für Abholer 3,90 Mk., frei Haus 4,— Mk.; durch unsere Landboten 4,20 Mk. frei Haus; durch die Post bezogen Bestellgeld extra.
Einzelnummer 25 Pfg.
Geschäftsstelle: Kleine Ritterstr. 3.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: Für den siebengespaltenen Millimeterraum 30 Pfg., im Reklameteil 80 Pfg., für Chiffreanzeigen u. Nachweisungen entsprechender Aufschlag. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigen-Annahme: 10 Uhr vormittags.
Postscheckkonto: Leipzig 39070.
:—: Telefon Nr. 324. :—:

Nr. 126 — Sonntag den 13. Juni 1920 — 46. Jahrg.

Die Unterbringung der Schwerbeschädigten in der Industrie.

Nachdem vor kurzem auch die Ausführungsverordnungen des Arbeitsministers im Reichsanzeiger erschienen sind, liegt das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter im vollen Umfange vor.

Das am 6. April 1920 verkündete Gesetz, zusammen mit den am 2[illegible] April 1920 bekanntgegebenen Ausführungsverordnungen, schafft eine allgemeine, zum Teil völlig neue Regelung der Unterbringung der Schwerbeschädigten und versucht diesen Unglücklichen die Lebensmöglichkeit zu erhalten, soweit sich das eben praktisch verwirklichen läßt. Es bedeutet unzweifelhaft eine schwere Belastung der Unternehmungen, gegen die das Unternehmertum grundsätzliche Bedenken niemals erhoben hat, da es die Notwendigkeit der Unterbringung Schwerbeschädigter längst erkannt hat. Das neue Gesetz hebt die vorausgegangenen Verordnungen vom 1. 2., 11. 8., 10. 4., 14. 6., 11. 8. und 24. 9. 1919 auf. Von den Neuerungen, die das Gesetz bringt, verdienen folgende hervorgehoben zu werden:

1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einem Schwerbeschädigten vor anderen Bewerbern bei der Einstellung den Vorzug zu geben.

2. Der Begriff der Schwerbeschädigten ist weiter ausgedehnt worden als früher. Ihnen stehen Personen gleich, die mehrere Unfallrenten von je weniger als 50 Prozent der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze ihrer Rente zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben. dasselbe gilt für Personen, die zugleich als Kriegsbeschädigte und als Unfallverletzte Renten von je weniger als 50 Prozent der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze zusammen die Zahl 50 ergeben.

3. Freiwerdende Arbeitsplätze der Schwerbeschädigten müssen binnen drei Tagen der Hauptfürsorgestelle gemeldet werden und dürfen erst besetzt werden, wenn die Hauptfürsorgestelle dem Arbeitgeber binnen 6 Tagen keinen geeigneten Schwerbeschädigten nennen kann.

4. An die Stelle der Demobilmachungskommissare, denen vorher die Überwachungspflicht über die Beschäftigung der Schwerbeschädigten [illegible] Hand gegeben war, tritt jetzt die Hauptfürsorgestelle. Diese ist [illegible] weitgehenden Befugnissen ausgestattet. Sie kann Schwer[illegible] den Schwerbeschädigten gleichstellen, ebenso Kriegsverletzte [illegible] Unfallbeschädigte, die eine Rente von 33⅓ und mehr, aber weniger [illegible] Prozent der Vollrente beziehen.

5. Um der Hauptfürsorgestelle ihre Tätigkeit zu ermöglichen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ihr Auskünfte zu erteilen und ihr Einblick in den Betrieb zu gestatten, soweit das im Interesse der Schwerbeschädigten erforderlich ist.

6. Soweit es notwendig ist, die dauernde Unterbringung der Schwerbeschädigten sicherzustellen, ist der Arbeitgeber auf Verlangen der Hauptfürsorgestelle verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und den Betrieb so zu gestalten, daß eine tunlichst große Zahl von Schwerbeschädigten beschäftigt werden kann. — Von dieser überaus einschneidenden Bestimmung können allerdings Ausnahmen zugestanden werden.

7. Die gesetzlichen Vertreter der Arbeitnehmer haben auf die Durchführung des Gesetzes zu achten. In Betrieben mit mindestens 100 Arbeitnehmern ist seitens der Arbeitnehmervertretung ein Vertrauensmann für diese Aufgabe zu bestellen. Er dient auch der Hauptfürsorgestelle gegenüber als Vertrauensmann für seinen Betrieb.

8. Während Schwerbeschädigte früher mit einer Kündigung von 14 Tagen entlassen werden konnten, ist diese Frist jetzt auf 4 Wochen erweitert. Jede Kündigung ist der Hauptfürsorgestelle zu melden.

9. Bei Streitigkeiten aus diesem Gesetz kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden, und zwar vom Schwerbeschädigten, vom Vertrauensmann, von der Hauptfürsorgestelle oder auch vom Arbeitgeber. Die letzte Entscheidungsinstanz ist der Reichsarbeitsminister.

10. Die in den §§ 5 und 10 des Gesetzes angekündigten Ausführungsverordnungen, die, wie eingangs erwähnt, kürzlich erschienen sind, besagen, daß jeder private Arbeitgeber verpflichtet ist, auf 25 bis einschließlich 50 Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten einzustellen und auf je weitere 50 Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten. Es wird mit dieser Bestimmung auf die Verordnung vom 24. 9. 19 zurückgegriffen, die in Artikel 1 dasselbe besagt. Neu ist nur der Zusatz, daß bei der Berechnung der Arbeitnehmerzahlen mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers zusammengefaßt werden, soweit sie sich an dem gleichen Orte befinden.

Zu § 10 des Gesetzes gibt der Reichsarbeitsminister nähere Verordnungen über die Vertretung der Berufsgenossenschaften, öffentlichen Arbeitsnachweise und der Vereinigungen der Unfallbeschädigten im Beirat der Hauptfürsorgestelle. Die in Betracht kommende Berufsgenossenschaft soll vom Reichsversicherungsamt, die öffentlichen Arbeitsnachweise sollen durch ein Landesarbeitsamt nach Maßgabe des Reichsamtes für Arbeitsvermittelung vertreten werden. Wer als Vereinigung Unfallbeschädigter im Sinne des § 10 des Gesetzes angesehen werden und demnach im Beirat vertreten sein kann, bestimmt die Hauptfürsorgestelle.

Man darf wohl sagen, daß allen berechtigten Wünschen der Schwerbeschädigten mit diesem Gesetz soweit Genüge getan ist, als man ihnen überhaupt Genüge tun kann, um je das finanziell schwer belastete Reich ihre Fürsorge nicht ganz auf sich nehmen zu lassen und ohne ihre noch wertvolle restliche Arbeitskraft der deutschen Volkswirtschaft verloren gehen zu lassen. Ob das Gesetz allerdings auch überall die notwendige Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe genommen hat, wird erst die Praxis ergeben.

Deutschland und die Entente.

Lloyd George hält an Spa fest.

Paris, 12. Juni. Die Nachricht von einer Zusammenkunft zwischen Millerand und Lloyd George in Boulogne am 20. Juni wird vom „Matin" bestätigt. [illegible] ihn verständigt habe, daß der Zusammenkunft in Spa bereits eine interne Vorbesprechung vorangehen soll. Diese werde in den ersten Julitagen abgehalten, doch könne ein bestimmter Termin erst festgesetzt werden, wenn die politische Lage in Italien und Deutschland sich geklärt habe.

Zunehmender Aufstand in Albanien.

Rom, 12. Juni. (W. T. B.) Der Aufstand in Albanien gegen Italien nimmt an Umfang zu. Italiener haben Santi Quaranta, den Hauptstützpunkt im Süden, geräumt. Die Gesamtzahl der Aufständischen beträgt 3000 (?) unter dem Major Mustapha Pascha. Valona wird von den Italienern mit Hilfe der Schiffsgeschütze noch gehalten, jedoch werden aus den Kämpfen in der Umgegend von Valona zwanzig Offiziere, darunter zwei Obersten, vermißt. Außerdem wurden in Tepelini 400 von den Haupttruppen abgeschnittene Italiener gefangen genommen. Weiter überfielen Albanier ein italienisches Militärauto auf der Straße Valona—Santi Quaranta mit 5 Offizieren. Sie marterten und blendeten den Hauptmann Opike, die übrigen entflohen gänzlich unbekleidet. Darauf umzingelten Karabiniers die albanische Gendarmerie in der Kaserne Santi Quaranta und führten die ganze Besatzung ab. Die Regierung hat die beiden kommandierenden Divisionäre abberufen. — Als Ergänzung hierzu geht uns folgende Meldung zu:

Basel, 12. Juni. Dem „Tempo" wird, römischen Meldungen zufolge, unter dem 9. Juni aus Valona gemeldet: Aufklärungsschiffe und Torpedoboote befinden sich zum Schutze der Stadt im Hafen. Man erwartet noch zwei Kreuzer. Der „Tempo" fügt bei, daß zwischen Essad Pascha und der Belgrader Regierung ein Abkommen getroffen sei. Danach würde Essad Pascha seinen ganzen Einfluß in Albanien den Jugoslawien zur Verfügung stellen, wenn Jugoslawien die Unabhängigkeit Albaniens sicher stellt, und Essad Pascha zum Gouverneur ernannt werde. Bei seinem Tode würden seine Rechte auf den albanischen Thron auf Jugoslawien übergehen.

Wieder Ruhe im Reichskohlenwerk Golap.

Berlin, 12. Juni. (T.-U.) Wie vom Reichskohlenwerk Golap mitgeteilt wird, sind die Differenzen, die sich innerhalb des Betriebs ergeben hatten, wieder gütlich beigelegt. Die Arbeit ist bereits wieder aufgenommen worden.

Regierungskrise in Wien.

Wien, 12. Juni. (T.-U.) In parlamentarischen Kreisen rechnet man mit der Bildung einer dritten Koalitionsregierung, wobei von rechts und links Zugeständnisse gemacht werden müssen. — Eine gemeinsame Sitzung der Chefs der Ententemissionen hat gestern hier stattgefunden. Ein Vorschlag auf Intervention wurde abgelehnt, da es Grundsatz sei, sich nicht in die inneren politischen Verhältnisse Österreichs einzumischen. Die Ententeführer halten aber eine baldige Beilegung der Krise von größtem Wert, zumal in allernächster Zeit die Abteilung der Reparationskommission in Österreich ihre Arbeit aufnehmen werde.

Monschau bleibt deutsch.

Paris, 12. Juni. Aus Brüssel wird offiziell gemeldet, daß zwar die Eisenbahn nach Monschau endgültig an Belgien fallen werde, daß aber die Bewohner von Monschau weiter zu Deutschland gehören werden. Die offiziöse belgische Note weist die deutschen Beschwerden zurück, die wegen der bevorstehenden Volksabstimmung in Eupen und Malmedy gegen Belgien erhoben werden.

Das ungewisse Schicksal Danzigs.

Amsterdam, 12. Juni. Im englischen Unterhause sagte gestern Lloyd George auf eine Anfrage: Es ist unglücklicherweise richtig, daß die Ansicht der polnischen Regierung einerseits und der Bürger von Danzig andererseits über die angemessene Auslegung der Artikel 100—108 des Friedensvertrages weit auseinandergehen. Sir Reginald Tower bemüht sich, eine Grundlage für eine Einigung zu finden. Nach Artikel 104 des Versailler Vertrages haben die alliierten und assoziierten Mächte die Fragen, die sich auf die korrekte Auslegung des Vertrages beziehen, zu regeln.

Ein neuer französischer Übergriff in Gleiwitz.

Aus Gleiwitz wird gemeldet: Der Bürgermeister Dr. Geißler hat von dem französischen General den Auftrag erhalten, über die Vorgänge von Donnerstagnacht auf der Großen Mühlstraße keinen Bericht nach Berlin zu erstatten, ferner die Genehmigung zu einer am Freitag einberufenen Massenversammlung im Stadtgarten, in der energischer Protest gegen das Gebaren französischer Soldaten erhoben werden sollte, nicht zu erteilen. Trotz Strafandrohung hatte er diesem Befehl mit der Begründung nicht entsprochen, daß zur Erteilung eines solchen Verbots die Franzosen allein nicht befugt seien, vielmehr die Entschließung der Alliierten, zu denen auch die Engländer, Italiener und Amerikaner gehörten, erforderlich sei. Er ist deshalb seines Amtes enthoben worden. Leiter der Stadtgemeinde ist, da der Oberbürgermeister noch beurlaubt ist, Stadtrat Jeenel.

Polnische Heldentaten in Oberschlesien.

Der „Oberschl. Morgenztg." zufolge wurden in der vergangenen Nacht in Rosdzin-Schoppinitz die Denkmäler Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs von Bubenhänden durch Dynamit beschädigt. Das erstgenannte wurde vollständig zerstört, bei dem letztgenannten wurde der Sockel zersprengt.

Verlängerung des Einspruchsrechtes für ostpreußische Abstimmungsberechtigte.

Der Deutsche Schutzbund teilt mit, daß die Einspruchsfrist für Abstimmungsberechtigte in Ostpreußen bis zum 20. Juni verlängert worden ist. Stimmberechtigte, die den Wahlausweis bis zum 15. Juni noch nicht erhalten haben, tun daher gut, unverzüglich bei der Abstimmungskommission ihres Geburtsortes Einspruch zu erheben.

Die internationale Kommission verläßt Nordschleswig.

Flensburg, 12. Juni. Die internationale Kommission wird, wie wir mitteilen können, in Kürze bereits das Abstimmungsgebiet verlassen. Sie wartet nur noch auf die Mitteilung der Notifikation der Grenzfestsetzung, die jeden Augenblick eintreffen kann, und wird dann innerhalb 48 Stunden mit den gesamten französischen und englischen Truppen Schleswig räumen. Gleichzeitig wird dann die erste Zone der Souveränität Dänemarks übergeben, während die deutschen Verwaltungsbehörden wieder den deutsch bleibenden Teil des Abstimmungsgebietes übernehmen werden. Sofort, nachdem die fremden Truppen Flensburg verlassen haben, wird die für Flensburg bestimmte, augenblicklich sich in Schleswig aufhaltende Sicherheitswehr in die Stadt einrücken.

Der Frieden mit Deutschland als Losung für den amerikanischen Wahlkampf.

Aus Chicago wird dem „Journal des Debats" gemeldet, daß der Kongreß der republikanischen Partei sich mit allen gegen eine Stimme [illegible] daß zur Grundlage der Wahlkämpfe um die amerikanische Präsidentschaft der Abschluß eines Sonderfriedens mit Deutschland zu wählen sei.

Die polnisch-russischen Kämpfe.

Kopenhagen, 12. Juni. (WTB.) Einem Telegramm aus Warschau zufolge, teilt der polnische Generalstabsbericht mit: Auf dem nördlichen Frontabschnitt dringen die polnischen Heere trotz des Widerstandes der Feinde siegreich vor. Es wurden zahlreiche Gefangene gemacht. Über 1000 Gewehre und eine große Menge Kriegsmaterial wurden erbeutet. Um die sich zurückziehenden Haupttruppen auf dem nördlichen Kampfplatz zu entlasten, habn die Bolschewisten mit größeren Streitkräften einige Punkte an der unteren Beresina angegriffen, um den Fluß zu überschreiten. Auf der Front zwischen Dnepr und Dnjestr entwickelten sich lokale Kämpfe mit gutem Erfolg für die polnischen Truppen.

Wie der deutsch-polnische Pressedienst meldet, heißt es im polnischen Heeresbericht vom 10. Juni: Die am 10. Mai begonnene große Schlacht an der Beresina, die von beiden Parteien mit ungeheurer Kraftanstrengung geführt wurde, wurde gestern mit unserem endgültigen Siege abgeschlossen. Es wurden bisher über 300 Gefangene und 57 erbeutete Maschinengewehre gezählt.

Houses neue Reise nach Europa.

Paris, 12. Juni. (T.-U.) Die Europareise des amerikanischen Obersten House trägt, nach einer Washingtoner Meldung, keinen amtlichen Charakter. Der Oberst interessiert sich für die Frage der Festsetzung der deutschen Schuld und für die Wiederaufnahme der Beziehungen mit Deutschland.

Aufbesserung der Kriegshinterbliebenen.

Berlin, 12. Juni. (T.-U.) Wie der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener aus amtlicher Quelle erfahren hat, wird vom 1. August 1920 ab allen Hinterbliebenen der Unterklassen eine erhebliche Aufbesserung in ihren Bezügen zuteil. Es sollen nämlich von diesem Zeitpunkte an die Bezüge ausgezahlt werden, die nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz einer erwerbsfähigen Witwe ohne Ausgleichszulage zustehen. Eine Witwe ohne Kinder wird vom 1. August ab etwa 140 Mark, eine Witwe mit einem Kind etwa 210 Mark monatlich erhalten usw. Die nach dem neuen Gesetz noch fehlenden Beträge werden den Witwen nachgezahlt, sobald ihre endgültige Rentenfestsetzung erfolgt ist. Für die Hinterbliebenen bedeutet diese Verordnung immerhin eine erhebliche Verbesserung.

Amerikanische Lebensmittel für Deutschland.

Das Handelsministerium der Vereinigten Staaten benachrichtigte laut „Voss. Ztg." die deutsche Regierung, daß ein Kredit von 45 Millionen Dollar mit Fleischexportfirmen vereinbart sei und daß die sofortige Verschiffung von Lebensmitteln nach Deutschland erfolgen könne.

Die Lage im Reiche.

Zehnstundenarbeit in wichtigen Reparaturwerkstätten.

Aus Magdeburg wird berichtet: Der Regierungspräsident von Magdeburg hat auf Antrag der Handwerkskammer angeordnet, daß für den Regierungsbezirk die regelmäßige Arbeitszeit der Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie der Werkstätten der Schmiede, Sattler und Stellmacher, sofern sie mit Reparaturen für die Landwirtschaft beschäftigt sind, während der Monate März bis November bis zu 10 Stunden ausgedehnt wird.

Streik auf dem Reichskohlenwerk Golpa.

Dessau, 12. Juni. Wegen Lohnforderungen, die von der Direktion abgelehnt wurden, legten gestern nachmittag die Grubenarbeiter des Reichskohlenwerkes Golpa die Arbeit nieder. Falls bis heute die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden ist, ist auch die Versorgung der Kraftzentrale Zschornewitz, die Berlin mit Elektrizität versorgt, in Frage gestellt. Die Arbeiter verlangen eine [illegible]

[illegible]ig?

B[illegible]lossen sich Freitag
vormi[illegible]rteien begonnenen
Oppo[illegible]Bildung einer rein
soziali[illegible]der demokratischen
Frakti[illegible]eit des Hauses be-
raumt[illegible]r Tagesordnung:
„Bildu[illegible] an. Der Führer
der U[illegible] im Landtage, daß
sie in[illegible]rfassung eine rein
soziali[illegible]ossen seien, den
Kla[illegible]er arbeitsfähigen
rein s[illegible]bürgerlichen Frak-
tionen[illegible]eig mit der bal-
dige[illegible]ung oder einer
Aufl[illegible]ndtags zu rechnen,
wenn[illegible]de die sozialdemo-
kratisch[illegible]ng verstehen oder
die Re[illegible] allein überlassen
wollen.

[illegible]er.

Di[illegible]ntengruppen der
Reichs[illegible]hen Reichsgewerk-
schaft[illegible]lossen. Die neue
Gewer[illegible]rteipolitisch neu-
tral u[illegible]Koalitionsrechtes.

der B[illegible]et. Die Bauern
verpfli[illegible]preisen weiter zu
liefern[illegible]derungen geltend
machen[illegible] die Bauern ver-
hängte[illegible] zurückgenommen.

Essen, 12. Juni. Zu dem Streik auf der Friedrich Alfred-Hütte in Rheinhausen wird noch gemeldet, daß die Arbeiter einen Einheitslohn von 8,20 ℳ für die Stunde verlangen. Die Besatzungsbehörde hat gegen die zwangsweise Stillegung des Werkes scharfen Protest eingelegt. Der Arbeiterausschuß gibt sich alle Mühe, beruhigend einzuwirken. In einer am Freitag abgehaltenen Versammlung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, um dann erneut in Verhandlungen mit der Werkleitung einzutreten. Infolgedessen ist der Streik bereits wieder beendet wor-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200613-14/fragment/page=0009